

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **M. 1,50.**

Inhalt:

	Seite		Seite
Auswärtige Arbeiter-Politik I	507	Arbeitsmarkt. Ecessentliche Arbeitsnachweise in den Vereinigten Staaten.	518
Seitgebung und Verwaltung. Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes. — Weibliche Fabrikinspektorin in Baden. — Vergebung staatlicher Druckaufträge in Bayern.	510	Arbeiterversicherung. Erste Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich. — Kongress des Verbandes der eingeschriebenen freien Hilfskassen.	519
Wirtschaftliche Rundschau	512	Einigungsämter. Ein Zwangsschiedsgericht in Amerika. — Konferenz über Tarifvereinbarungen in Amerika.	519
Soziales. Ueberstunden in Oesterreich.	514	Kartelle. Arbeitersekretär in Stettin gesucht! — Vom Duisburger Arbeitersekretariat. — Vom Arnstädter Gewerkschaftskartell. — Nachklänge vom Vöbtauer Juchthausprozeß.	519
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliche Organisation der Regier in Amerika. — Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen in Neu-Süd-Wales.	515	Genossenschaftliches. Der britische Genossenschaftskongress.	519
Kongresse. Fünfte Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen. — Fünfter Verbandstag des Photographengehilfen-Verbandes. — Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Bremen.	515	Andere Organisationen. Dritte Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. — Von den lotafistischen Gewerkschaften.	520
Lohnbewegungen. Streiks u. Ausperrungen in Deutschland.	518	Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung.	521
		Literarisches	522

Auswärtige Arbeiter-Politik.

I.

Die Ueberschrift dieses Aufsatzes dürfte manchem ebenso neu wie eigenartig erscheinen, da in der auswärtigen Politik der Großstaaten wohl hochpolitische Fragen und diplomatische Beziehungen, nicht aber Arbeiterfragen eine Rolle zu spielen pflegen. Nur vorübergehend veranstaltet eine der zahlreichen Regierungen, die sich im eignen Lande damit brüstet, an der Spitze der Sozialreform zu marschieren, eine Erhebung über fremde Arbeiterverhältnisse oder eine Kundgebung zugunsten einer internationalen Regelung des Arbeiterschutzes. Dann werden einige Noten gewechselt, wohl auch eine Denkschrift veröffentlicht, und alle Jubeljahre findet sogar einmal eine internationale Konferenz statt, welche einige Forderungen als wünschenswert empfiehlt, und dann hört man nichts mehr von auswärtiger Arbeiterpolitik. Im Jahre 1890 trat eine solche internationale Arbeiterschutzes-Konferenz in Berlin zusammen, die für den Fortschritt der deutschen Arbeiterschutzesgesetzgebung genau so bedeutungslos war, als wenn sie gar nicht stattgefunden hätte. Nach 1 1/2 Jahrzehnten soll im nächsten Jahre abermals in Bern eine solche Konferenz tagen, deren Programm man, wohl um die Erwartungen von vornherein nicht allzu hoch zu spannen, auf wenige, für das weite Gebiet der Arbeiterschutzesgesetzgebung herzlich bedeutungslose Fragen beschränken will, auf die Beseitigung der industriellen Verwendung des weißen Phosphors und auf das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen. Daneben soll ja auch das bisher private Internationale Arbeitsamt zu einer offiziellen Körperschaft erhoben werden. Die großen und wichtigsten Fragen der Arbeiterschutzesgesetzgebung, die des allgemeinen Frauen- und Kinderschutzes, des hygienischen Arbeiterschutzes in seiner ganzen Tragweite, des industriellen Normalarbeitstages, der Organisation der Vertretung der

Arbeit und der Ausgleichung und des Ausbaues der Arbeiterversicherung werden diesmal überhaupt nicht berührt werden, und vielleicht werden abermals 10 bis 15 Jahre darüber vergehen, ehe wieder eine Konferenz darüber beraten wird, ob es zeitgemäß ist, ein kleines Stück eines dieser wichtigen Zeitprobleme der Lösung näher zu bringen. Und das nimmt sich Zeit, während in allen Ländern die industrielle Arbeiterschaft Jahr für Jahr ungeheure Opfer an Geld und Kraft entfaltet, um die Arbeitszeit zu verkürzen und sich eine Mitwirkung bei der Festsetzung des Arbeitsvertrags zu erkämpfen. Millionen werden daran gewagt, um den sozialen Fortschritt zu beschleunigen, und nicht minder große Opfer bürden diese Kämpfe allen nationalen Industrien auf. Das alles ist für die Regierungswissenschaft völlig bedeutungslos; sie, die sich sofort in Bewegung setzt, wenn das Eigentum eines deutschen Staatsangehörigen auf Haiti bedroht ist oder wenn ein südamerikanischer Staat seine Schulden nicht verzinst, kennt weder in den internationalen Beziehungen, noch in der auswärtigen Politik irgend welche Interessen der Arbeiterschaft, die der Vertretung wert wären. Wenn deutsche Arbeiter im Auslande, welche die Unterstützung ihrer Organisation in Anspruch nehmen, als Landstreicher eingesperrt und an die Grenze gebracht werden, wenn deutsche Konsuls im Auslande die über solche Behandlung Beschwerde führenden Arbeiter vor die Tür werfen, so rührt die Reichsregierung keine Hand. Ihr Schutz gilt augenscheinlich nur solchen Staatsangehörigen, welche es im Auslande zu Besitz gebracht haben. Werden doch Arbeiter im deutschen Vaterland häufig auch nicht anders behandelt; weshalb sollen da diejenigen, die ins Ausland reisen, einen Vorzug voraus haben?

Ein beschämendes Beispiel deutscher Gleichgültigkeit gegen Arbeiterinteressen bietet uns der vor einigen Monaten abgeschlossene Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Regierungen von Frankreich

wortlichkeit oder Verpflichtung bewußt zu fühlen. Die Konsuln, die sich sonst der gefährdeten Interessen von Angehörigen ihres Staates im Auslande anzunehmen haben, betrachten mittellose Arbeiter ebenso als lästig, wie die fremden Behörden. Sie haben auch meist kein Verständnis für Arbeiterinteressen und am allerwenigsten dort, wo letztere in Konflikt mit Unternehmerinteressen geraten. Nach ihrer Meinung hat sich der Arbeiter den Unternehmeransprüchen anzupassen und von der Arbeiterbewegung fernzuhalten, wer das nicht versteht und sich nicht fügt, der paßt nicht hierher und mag in seine Heimat zurückgehen. Das ist gewiß höchst einseitig und beschränkt, denn einem aufmerksamen Beobachter der wirtschaftlichen Verhältnisse kann es nicht entgehen, daß auch die Arbeiter des von ihm vertretenen Landes ihre eignen Interessen haben und um deretwillen daheim mit den Unternehmern in Kollision geraten. Solche Arbeiter bleiben natürlich auch im Auslande Arbeiter und können umsoweniger von Arbeitskämpfen unberührt bleiben, je höher die Organisationen im Bezirk ihres Aufenthaltes sind und je trauffer die Gegensätze aufeinanderstoßen. Bedenkt man indes, daß zahlreiche Konsuln teils selbst Unternehmer sind, teils als Beamte mit dem industriellen Unternehmertum in engster gesellschaftlicher Fühlung stehen, so kann es nicht befremden, daß sie auch in arbeitssuchenden Angehörigen des von ihnen vertretenen Staates eben nur die Ware Arbeitskraft erblicken und deren Verwertung lediglich vom Standpunkt des Unternehmertums aus beurteilen. Nur allmählich und ganz vereinzelt ringt sich, entsprechend dem Einfluß der Arbeiterbewegung auf die Gesetzgebungen, das soziale Verständnis für die Rechte und Bedürfnisse der Arbeiter auch in diesen Kreisen hindurch, und kommt so ein menschenfreundlicher Konsul dann mit Arbeitern in Berührung, so sucht er ihnen zu helfen und ihnen ihr Los zu erleichtern. Freilich sind seinem guten Willen auch hier sehr enge Grenzen gezogen durch die Feindseligkeit des Gastgeber-Staates, einmal gegen rechtlichende Arbeiter überhaupt und dann gegen rechtssuchende Ausländer im Besonderen. Auch der Konsul weiß, daß ausländische Arbeiter eben nur geduldet werden, und daß seine Bemühungen, diesen ihr Recht zu verschaffen, jederzeit scheitern können am Widerruf der Behörden. Das lähmt die Willenskraft selbst billiger denkender Sachwalter fremdländischer Interessen. Umso mehr wäre es Pflicht aller Staatsregierungen, durch **Gegenseitigkeitsverträge** ihren Angehörigen in allen Nachbarstaaten ein für deren Erwerbstätigkeit notwendiges Maß von Rechten zu verbürgen, und zwar stets auf der Basis der Gleichberechtigung mit den einheimischen Staatsbürgern. Letzlichen erhebliche Unterschiede zwischen den Rechten im eignen Lande und denen in irgend einem andern Staate, so ist es eine der dringendsten modernen Aufgaben der auswärtigen Politik, dafür zu sorgen, daß diese Unterschiede ausgeglichen und vorhandene Lücken ausgefüllt werden. Ebenso wie Handelsverträge einen Ausgleich schaffen zwischen den Produktions- und Absatzverhältnissen der Vertragsstaaten auf dem Warenmarkt, so muß auch der internationale Markt der Arbeitskraft durch Verträge geregelt und konsolidiert werden, welche die Sozialgesetzgebung fördernd beeinflussen, vor allem jedoch den Arbeiter als selbständigen Erwerbstätigen und Selbstverkäufer seiner Arbeitskraft schützen und stützen. Soweit solche Verträge die Produktionsbedingungen der betreffenden Staaten beeinflussen durch Regelung der Fortschritte des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung,

bilden sie zugleich eine wirksame Ergänzung der Handelsverträge, sowohl im Interesse der Unternehmer und Handelstreibenden, wie der Arbeiter. Insbesondere gibt es für die letzteren kein wirksames Korrektiv, um die Unterbietung auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen und der Gefahr der Lohndrückerei die Spitze abzubringen, als die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. Daher sehen wir die deutsche Arbeiterklasse, die infolge der geographischen Lage ihres Landes einer großen und stets wachsenden Arbeiter-Einwanderung ausgesetzt war, am frühesten im Vorkampfe für die internationale Regelung des Arbeiterschutzes. Während die Arbeitererschaft anderer Länder, besonders Englands und Amerikas, bestrebt war, die Grenzen gegen den Zustrom fremder Arbeitskräfte zu schließen, während die Arbeiterorganisationen sich dort lange Zeit, und z. T. auch heute noch hermetisch gegen ausländische Zugewanderte verschließen, hat die deutsche Arbeitererschaft allezeit das Prinzip des internationalen Arbeitsaustausches vertreten. Sie verlangte nur, daß die ausländischen Arbeiter in Deutschland sich in die bestehenden Organisationen einfügen und die errungenen Arbeitsbedingungen mit stützen helfen, daß sie also Mitarbeiter mit gleichen Pflichten und Rechten, nicht aber Lohndrücker und Sklaven der Unternehmer seien. Die deutschen Gewerkschaften haben diese Erkenntnis zur Tat umgesetzt durch Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Bruder-gewerkschaften, die deren Mitgliedern im Reich die gleichen Rechte gewährleisteten, und durch Herausgabe fremdsprachlicher Organe polnischer und italienischer Zunge zur Aufklärung der Zugewanderten. Das geschieht nicht lediglich aus internationaler Solidarität, sondern auch aus wohlverstandenen eigenen Interesse, das sie hierdurch besser zu wahren glauben, als wenn sie gleich englischen Gewerkschaftlern aller Richtung Einwanderungsverbote verlangen würden.

Umso mehr müssen sie sich aber der Politik des Unternehmertums widersetzen, das die ausländischen Arbeiter als Lohndrücker und Streifbrecher heranzieht und sie mit allen Mitteln dem Einflusse der Gewerkschaften zu entziehen sucht. Unter diesen Mitteln spielt die Entrechtung und Ausweisung der Ausländer durch arbeitgeberfreundliche Behörden keine geringe Rolle. Fast kein Tag vergeht, wo nicht ausländische, besonders italienische Arbeiter, gleich Sklaven, von Polizeimannschaften eskortiert, zum Streikbruch angehalten und im Weigerungsfalle mit Ausweisung bedroht werden. Indem die Gewerkschaften gegen dieses System Front machen, erweisen sie sich als unerschrockene Kämpfer für die Rechte der ausländischen Arbeiter gegenüber jenen, die nicht diese, sondern nur die Ausbeutung derselben schützen wollen. Sie scheuen die Gefahren unserer eigenen Klassenjustiz nicht, um diese Mißhandlungen aufzuklären und sie von dem unmoralischen Joch des Streikbruchs zu befreien. Sie leisten ihnen Beistand, ihre Rechte zu wahren, und erfüllen so diejenigen Aufgaben, die eigentlich Pflicht der Konsuln der Ausländer wären. So haben z. B. in Hamburg die Gewerkschaften sich der mit betrügerischen Vorspiegelungen herangeholten lettischen Arbeiter angenommen und die Leute über ihre Rechte aufgeklärt, bis endlich der russische Konsul nicht umhin konnte, für dieselben einzutreten. Wo aber ein Konsul selbst die Rechte der Arbeiter mit Füßen tritt und dem Unternehmertum Vorschub leistet, da ist es Pflicht der Gewerkschaften, bezw. ihrer gemeinsamen Leitung, durch Geltendmachung ihres internationalen Einflusses dafür zu sorgen, daß dem betreffenden Auslands-

und Italien, wonach beide Regierungen ihren Staatsangehörigen die Vorteile der sozialen Gesetzgebung des Vertragsstaats sichern, die gemeinsame Teilnahme an künftigen internationalen Konferenzen zur Regelung des Arbeiterschutzes vereinbaren und, da im vorliegenden Vertrag der direkte materielle Vorteil auf italienischer Seite liegt, die italienische Regierung verpflichtet wird, ihre Arbeiterschutzesgesetzgebung in bezug auf die Frauen- und Kinderarbeit im Sinne der schrittweisen Verkürzung der Arbeitszeit zu vervollkommen, und ihre Arbeitsinspektion auszugestalten, so wie jährliche Berichte über die Durchführung des genannten Arbeiterschutzes zu veröffentlichen. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, um zu begreifen, daß das Programm dieses direkten Staatsvertrags weit über das der geplanten nächstjährigen Konferenz hinausgeht. Mit Beschämung muß es uns erfüllen, daß die ob ihrer Sozialgesetzgebung so hochgeschwellte deutsche Reichsregierung zwei Staaten, über deren angebliche sozialpolitische Rückständigkeit man sich in Deutschland so erhaben wähnt, in der praktischen Sozialpolitik wieder einmal den Vortritt und nicht einmal den für sie so naheliegenden Versuch machte, für die Ausbreitung des Gedankens der deutschen Arbeiterversicherung auf andre Länder im Wege internationaler Verträge zu wirken. Mehr als eine Million von Ausländern italienischer, österreich-ungarischer, polnischer und russischer Herkunft halten sich teils dauernd, teils jährlich vorübergehend in Deutschland auf und nehmen Teil an der deutschen Arbeiterversicherung. Was lag da näher, als daß das Deutsche Reich versuchte, auch das umgebende Ausland für eine Versicherung auf gleichen Grundlagen zu gewinnen. Mit goldschimmernden Demonstrationen auf Westausstellungen, die mehr den eignen Ruhm übertreiben, als die praktischen Schwierigkeiten zu überwinden suchen, ist da nichts getan. Der Weg, den Frankreich gegenüber Italien beschritten hat, führt jedenfalls rascher zum Ziel eines Ausgleichs der sozialpolitischen Gesetzgebungen. Und hierin hat sich eben die Rückständigkeit Deutschlands bewährt. Auf eine Regierung freilich, die ihren Stolz nicht in Gegenständigkeitsbeziehungen zugunsten der gerechten und gleichberechtigten Behandlung auch der arbeitssuchenden Staatsangehörigen im Auslande, sondern in der Pflege der Gegenseitigkeit zur Befolgung politisch Verdächtiger sucht und die eignen Landesfinder prozessiert, um den Beifall einer zarischen Regierung zu finden, — wird das sozialpolitische Vorbild des französisch-italienischen Gegenseitigkeitsvertrages ohne Einfluß bleiben.

Es gibt aber noch ein weiteres Gebiet der auswärtigen Arbeiterpolitik, das gerade für die Arbeiter der fortgeschrittensten Wirtschaftsgebiete von der größten und aktuellsten Bedeutung ist, nämlich die Regelung der Ein- und Auswanderung und die Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen den einheimischen und den zugewanderten Arbeitern. Die Regelung der Ein- und Auswanderung ist bisher in Deutschland im wesentlichen nach kapitalistischer Interessenschablone erfolgt. Die fremden Arbeiter gelten in Deutschland nicht mehr als eine Ware, welcher man willkommen die Grenzen öffnete, wenn das deutsche Unternehmertum ihrer bedurfte, und die man wieder über die Grenze jagte, wenn ein Bedürfnis für sie nicht mehr vorhanden war oder wenn sie die auf sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllte. Das Unternehmertum verlangt vor allem billige und gefügige Ar-

beitskräfte und sucht solche in steigendem Maße in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern, je mehr die deutsche Arbeiterschaft ihre Lebens- und Lohnansprüche steigerte und sich einen Einfluß auf die Festsetzung des Arbeitsvertrags erzwang. Ihnen kam die wirtschaftliche Not in jenen Ländern, sowie der Umbildungsprozeß in der Landwirtschaft, der die Proletarisierung der bäuerlichen Bevölkerung förderte, entgegen. Oesterreich-Ungarn, Russisch-Polen und Italien lieferten Hunderttausende billige Arbeiter, deren Können freilich den Ansprüchen der Unternehmer wenig genügte, die indes für die einfachste Hilfsarbeit aber doch Ersatz boten. Auch die Landwirtschaft unterstützte diese Masseneinwanderung, indem sie anstelle der nach dem industriellen Westen strömenden Gutstagerlöhner russisch-polnische und galizische Arbeitskräfte zur Erntezeit heranzog. Die Behandlung, richtiger Mißhandlung dieser Arbeiterscharen zeigt bereits die auswärtige Arbeiterpolitik Preußen-Deutschlands auf ihrer Höhe. Nicht bloß wurde den Gutbesitzern das Recht eingeräumt, diese Erntearbeiter von den Segnungen der Arbeiterversicherung völlig auszuschließen, sondern die Behörden schoben die Leute auch sogleich nach Ablauf ihres Kontrakts als lästige Elemente rücksichtslos über die Grenze. Sie waren nur zur Gutsfrohn gut; ist ihre Arbeit getan, dann hinaus mit ihnen!

Kaum besser ergeht es aber den industriellen und gewerblichen Wanderarbeitern, die ebenfalls nur so lange geduldet werden, als sie ihre Arbeit haben oder jede ihnen gebotene Arbeit annehmen. Stellen sie die Arbeit ein aus Gründen, die den Unternehmerinteressen zuwider sind, oder weigern sie sich, die Arbeit streifender Arbeiter zu verrichten, so werden sie als Arbeitscheue und lästige Elemente ausgewiesen, denn als Ausländer haben sie kein Recht auf den Aufenthalt oder die Niederlassung im Deutschen Reich und ebensowenig gestattet man ihnen ein Recht auf die färglichen Freiheiten eines deutschen Arbeiters. Sie dürfen arbeiten zu jedem den Unternehmern genehmen Preis, sie dürfen deutschen Arbeitern in den Rücken fallen und den Arbeitgebern zur Niederwerfung eines Streiks willkommene Dienste leisten, aber sie dürfen sich nicht eins fühlen mit den einheimischen Arbeitern und diesen helfen in der Er kämpfung besserer Arbeitsbedingungen. Sie sollen nur Arbeitsware, nicht aber Arbeiter mit Menschenrechten sein; als solche fallen sie der deutschen Gastsfreundschaft lästig.

So wenig man ihnen ein Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht zuerkennt, so prekär gestaltet sich auch ihre Lage auf allen andern Gebieten. Hinsichtlich der sozialen Gesetzgebung sind sie teils sachlich, teils auch rechtlich schlechter gestellt. Ihre Unkenntnis der deutschen Sprache, Gesetze und Verordnungen erschwert es ihnen fast bis zur Unmöglichkeit, den Arbeiterschutz für sich in Anspruch zu nehmen und ihre Rechte auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung zu wahren. Zudem ruht für den das Reich verlassenden Ausländer das Recht auf Rente und häufig geht derselbe dadurch aller seiner Ansprüche verlustig.

In dieser Rechtslosigkeit des ausländischen Arbeiters in Deutschland spiegelt sich aber nur das Schicksal des deutschen Arbeiters im Auslande wieder, der dort ebenso sehr, wie ersterer, aller Rechtsgarantien entbehrt, denn der Arbeiter gilt eben in allen kapitalistischen Staaten als Ware Arbeitskraft, die man nach Bedarf heranzieht und deren man sich skrupellos entledigt, ohne sich irgendwelcher Verant-

vertreter von seiner Regierung eine andere Auffassung seiner amtlichen Stellung beigebracht wird. Wozu auch wäre die internationale Verständigung der Arbeiterorganisationen da, wenn sie nicht wenigstens versuchen sollte, den Vergewaltigten Genugtuung zu verschaffen? Ein solcher Fall, in dem der Einfluß der deutschen Gewerkschaften die Rektifizierung eines italienischen Konsuls in Saarbrücken herbeiführte, hat vor kurzem seinen Abschluß in der italienischen Kammer gefunden, und wir werden in einem folgenden Aufsatz die Entwicklung desselben zu Nutz und Frommen für spätere ähnliche Erfahrungen eingehender darlegen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes.

In den jüngst für 1902 und 1903 erschienenen Amtsberichten der schweizerischen Fabrikinspektoren werden einleitend dem Andenken des verstorbenen Fabrikinspektors Dr. Schuler pietätvolle und ehrende Worte gewidmet, insbesondere von Dr. Wegmann, dem Nachfolger Schulers im Amte, der vorher ihm während 16 Jahren als Adjunkt zur Seite stand und daher reiche Gelegenheit hatte, ihn in seiner amtlichen Tätigkeit wie auch als Mensch kennen zu lernen. Das Amt war ihm Herzenssache, erzählt Dr. Wegmann, er war förmlich Eins mit ihm. Stets bemüht, dessen Ansehen zu mehren, tat ihm weh, was dem Amt schadete. Aus der Liebe zur Sache erklärt sich denn auch die rastlose Tätigkeit Dr. Schulers. Er kannte keine Bureaustunden, sondern war früh und spät an der Arbeit, und wenige Sonntage im Jahr vergingen, ohne daß er erledigte, was ihm dringlich erschien. Noch im 70. Jahr sah er auch im Winter morgens 6 Uhr im Bahnzug, wenn er auf Inspektionen verreiste. Ja, er suchte das Bedürfnis, mehr zu tun, als das Amt von ihm verlangte, und in diesen mannigfaltigen, mehr privatim vorgenommenen Untersuchungen und den daraus hervorgegangenen zahlreichen Publikationen fand er mehr und mehr seine besondere Befriedigung. Gründliche Menschenkenntnis, gepaart mit hoher wissenschaftlicher Bildung, unbegrenztes Rechtsgefühl, ein feiner Takt, der ihn immer den richtigen Ton treffen ließ, eiserner Fleiß, der jede Minute zu Rate zog, eine ideale Auffassung der Arbeiterfürsorge fanden sich in Dr. Schuler vereinigt und sicherten die Erfolge seiner Amtsführung. Dr. Schuler, der nie nach besonderer Anerkennung strebte, tat es unendlich wohl, bei seinem Abschied solche in reichem Maße erfahren zu dürfen. Ueberwältigt davon sagte er zu Dr. Wegmann an seinem 71. Geburtstag mit tränendem Auge: Ich sehe da wie ein Kind, das nicht weiß, wie ihm geschieht; daß mir so viel Liebe und Anerkennung zuteil würde, hätte ich nie geglaubt. Dr. Wegmann erklärt es schließlich als sein eifrigstes Bestreben, den Weg zu gehen, den sein Vorgänger vorgezeichnet hat.

In der zweijährigen Berichtsperiode hat die Zahl der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe und Arbeiter eine weitere Erhöhung, das heißt die Industrie eine weitere Entwicklung erfahren. Im Jahre 1901 waren dem Fabrikgesetz 6080 Betriebe mit 242 534 Arbeitern unterstellt, 1903 6404 Betriebe mit 246 002 Arbeitern. Indessen handelt es sich dabei nicht allein um neuentstandene Etablissements, sondern auch um solche, die schon seit längerer Zeit existierten, jedoch dem Fabrikgesetz entgangen waren. In voller Kenntnis dieser kapitalistischen Schliche unternahm Dr. Wegmann eine

förmliche Entdeckungsreise, indem er über 100 Betriebe besuchte, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt waren, von denen dann aber mehr als die Hälfte demselben unterstellt wurden.

Nach Dr. Wegmann ist überall die Tendenz deutlich erkennbar, durch immer vollkommeneren, mehr und mehr automatisch arbeitende Maschinen Leute zu sparen. Eine Mühle, welche in der Woche 36 Waggons Getreide vermahlen kann, braucht zur Bedienung ihrer Maschinen nur noch 6 Mann; ein Gerber von Spezialitäten hat eine Maschine angeschafft, welche die Arbeit am Baum von 2 bis 3 Mann tut; es ist ihm dadurch möglich geworden, mehr zu produzieren mit weniger Leuten und der Fabrikaufsicht zu entgehen. Bereits gibt es Schiffli-Stidereien, welche die Einlegen der Bobinen in die Schiffchen auf maschinellem Wege besorgen. In einer Fabrik mechanischer Spezialitäten bedienen 2 Mann 6 Automaten, die je nach Artikeln leisten, was sonst 10 bis 20 Mann geleistet haben. In Teigwarenfabriken kommen neuartige Pressen auf, von denen weg der Transport des Produkts in die Trockenstuben auf pneumatischem Wege erfolgt. Solcher Beispiele könnten noch mehrere angeführt werden. Erwähnt sei noch die in einer größeren Seidenweberei eingeführte Neuerung, ganz nach englischer Manier auf allen Webstühlen nur einen einzigen Artikel herzustellen, wodurch der Betrieb sehr vereinfacht und die Leistungsfähigkeit aufs höchste gesteigert wurde.

Wiederum wurden in der Berichtsperiode wie in früheren Jahren von den Aufsichtsbeamten, deren insgesamt 10 in allen drei Kreisen wirken, mehr Revisionen ausgeführt als in Betrieben vorhanden waren. Bei 6272 Betrieben im Jahre 1902 wurden 6925, bei 6404 Betrieben in 1903 7217 Revisionen ausgeführt, so daß also jeder Betrieb mindestens einmal, zahlreiche Betriebe aber wiederholt besucht wurden. Der Verkehr der Fabrikinspektoren mit den Arbeitern scheint infolge der Vermehrung und der Wirksamkeit der Arbeiterssekretariate stabil zu bleiben. Insofern noch direkter Verkehr stattfindet, wählen dafür die Arbeiter am liebsten den Sonntag, aber auch am späten Abend werden die Aufsichtsbeamten noch in ihren Wohnungen besucht, gelegentlich auch in Hotels bei den Inspektionsreisen; es werden auch an passenden Orten Zusammenkünfte arrangiert. Sehr reger ist der schriftliche Verkehr, der sich oft auf Angelegenheiten erstreckt, welche außerhalb der Kompetenz der Aufsichtsbeamten liegen. Mehrfach war Gelegenheit, bei Streiks einzuschreiten.

In bezug auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Art der Ventilation, der Beleuchtung, Heizung und Reinigung usw. werden Verbesserungen und Fortschritte gemeldet, wobei es sich namentlich um vorchriftsmäßig neuerstellte Fabrikgebäude handelt. Zu den kleinen schmutzigen Ausbeuterpraktiken gehört es, sich den Vorschriften für die Erstellung neuer Fabriken zu entziehen, was schließlich aber doch nicht gelingt. Leider werden die Unternehmer auf solchen Schleichwegen sogar von Behörden noch unterstützt, insbesondere im Kanton Graubünden, wo ein borniertes Prozentum schaltet und waltet, dem jede soziale Gesetzgebung und jede Arbeiterfürsorge ein Greuel, das rastlose und unersättliche Profitmachen auf Kosten der Arbeiter aber Lebensaufgabe ist. Die Regierung dieses Kantons hatte in ihren letzten Berichten über die Durchführung des Fabrikgesetzes erklärt: „Betriebsbetwilligungen werden nur erteilt, nachdem das

Fabrikinspektorat eine Inspektion vorgenommen und seine Einwendung dagegen zu erheben hat." Das klingt sehr beruhigend und befriedigend, die Erklärung ist indes eine dreiste Lüge, die sich die graubündner Stantonsregierung dem Bundesrat gegenüber erlaubte, denn Dr. Wegmann konstatiert, daß noch nie eine solche Einladung an die Fabrikinspektion ergangen ist. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß sich die vorliegenden Berichte der schweizerischen Fabrikinspektoren im allgemeinen durch eine sehr freie und unabhängige Sprache den Behörden wie den Unternehmern und Arbeitern gegenüber auszeichnen.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die Arbeiter selbst auf schöne Räume und gute hygienische Einrichtungen durchaus nicht immer so großes Gewicht legen, wie man glauben möchte. In erster Linie steht für sie der Verdienst, dann setzen sie großen Wert auf gute Behandlung, erst in dritter Linie kommen Maßregeln zum Schutze von Gesundheit und Leben. Uns dünkt diese Erscheinung nichts Überraschendes zu sein. Das erste für das Leben ist das Brot, ist die nackte Ernährung. Sind die Arbeitslöhne so schlecht, daß sie zur Befriedigung höherer Bedürfnisse nichts mehr übrig lassen, der Arbeiter sich mit einer schlechten Lebenshaltung in jeder Beziehung zufrieden geben muß, dann sind ihm natürlich auch schöne Arbeitsräume gleichgültig. Auf diesen Standpunkt stellt sich schließlich auch der Bericht, indem er ausführt: „Wenn aber die Arbeiter über der Sorge ums tägliche Brot diejenigen für ihre Gesundheit zurücksetzen, ist es um so mehr Pflicht der Allgemeinheit, des Staates, sie vor Nachteilen in dieser Beziehung zu schützen.“ Hieran halte ich fest, erklärt Dr. Wegmann, trotz der spöttischen Bemerkung eines Fabrikanten, die Fabrikinspektion kapriziere sich immer nur auf die Hygiene, bei der doch nichts herauskomme.

Viel zu wünschen übrig lassen noch immer die Ankleideräume und die Schutzvorrichtungen wie die Unfallverhütung überhaupt. Die Fabrikinspektoren haben daher an alle Maschinenfabrikanten das Gesuch gerichtet, ihre Produkte und Installationen gleich beim Bau mit den nötigen Schutzvorrichtungen auszurüsten, allein ohne Erfolg. Ebenso werden bei anderen Fabrikanten oft vergebliche Reklamationen betreffend die Anbringung von Schutzvorrichtungen gemacht, bis sie selbst vom Schicksal ereilt werden. So war durch die vorstehende Stellschraube eines Bohrkopfs einem Arbeiter der Armel abgerissen worden. Dieser Unfall sowie die Aufforderung des Fabrikinspektors, die Schraube zu versenken, blieben ohne Wirkung. Erst als dem Fabrikanten derselbe Unfall passierte, wurde die Sache geändert. Ein Webereibesitzer sträubte sich lange Zeit hindurch, Schützenfänger anzubringen. Der Aufsichtsbeamte war daher nicht wenig erstaunt, als er bei einem seiner Besuche an allen Webstühlen die Schützenfänger antraf. Auf seine Frage nach der Ursache der plötzlichen Sinnesänderung erhielt er die Antwort: „Ja, es ist mir eben selber ein Schißli an die Nase gesprungen.“ Das gleiche Schicksal ist also die beste Erziehung. Kein Zweifel, müßten die Unternehmer nur kurze Zeit mit den niedrigen Arbeitslöhnen auskommen, die sie ihren Arbeitern zahlen und die sie in der Regel auch noch als „hohe“ und „höchste“ bezeichnen, sie würden dann den Bestrebungen der Arbeiter nach höheren und auskömmlichen Löhnen mehr Verständnis und guten Willen entgegenbringen. Die Berichte führen eine Reihe von Fällen vor, in denen die Unternehmer die Unfallverhütung sich ernstlich und auch mit Erfolg angelegen sein lassen. Einer

Schreinerei wurde die Prämie der Unfallversicherung stark ermäßigt wegen ihrer guten Schutzvorrichtungen.

Die in den Berichten mitgeteilten Unfallzahlen erstrecken sich auf die Jahre 1901 und 1902. In den beiden Jahren sind 45 931 Unfälle vorgekommen, wovon 22 041 in Fabriken und die anderen in nur haftpflichtigen Betrieben, welche nicht dem Fabrikgesetz unterliegen, sich ereigneten. Ungefähr 9 Prozent der Fabrikarbeiter erlitten Unfälle, so daß man wirklich vom Schlachtfeld der Arbeit reden kann. 262 Unfälle hatten tödlichen Ausgang. Die Gesamtsumme der in den beiden Jahren geleisteten Unfallschädigungen belief sich auf 7 456 383 Frank. Manche Behörden wetteifern förmlich durch die Nachlässigkeit in der Behandlung der Unfallsachen mit den gewinnhungrigen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaften, die verunglückten unglücklichen Arbeiter um ihr Recht zu prellen. Die Ärzte, von denen ein großer Teil im Dienste dieser Gesellschaften steht, tut dann auch noch das ihrige, damit dividendenhungrige Aktionäre verstümmelte Arbeiterknochen in Geld umwandeln können. Und schließlich dient auch zahlreichen Unternehmern die Haftpflicht dazu, neben der Ausbeutung des Arbeiters als Produzenten noch ein Extragehäß mit ihm zu machen durch gesetzwidrige Lohnabzüge für Prämien, durch Schmälerung der Unfallschädigung usw.

Der Inhalt neuer oder abgeänderter Arbeitsordnungen, in denen sich so oft der Geist der schlotjunferlichen Fabrikfeudalität wiederpiegelt, gibt häufig den Aufsichtsbeamten Anlaß zu Reklamationen. Ein Beispiel wird als Beweis dafür angeführt wie gedankenlos ein Unternehmer die Arbeitsordnung des anderen akzeptiert. In der Arbeitsordnung einer Strumpfwirkerlei mit 7 Arbeiterinnen hieß es: „Eigenschaftliches Abändern von Druckmodellen, Tabakrauchen . . . verboten.“ Eine Fabrikordnung umfaßt 132 Paragraphen, war also ein förmliches Gesetzbuch. Zu beobachten ist die zunehmende Einführung einer kürzeren Kündigungsfrist, ferner die Zunahme der Akkordarbeit. Ueber die Lohnverhältnisse werden zahlreiche Mitteilungen gemacht.

Erfreuliche Fortschritte hat in den letzten zwei Jahren die Arbeitszeitverkürzung gemacht und zwar interessanterweise unter dem Einfluß der Krise. Wegen Mangel an Aufträgen war in zahlreichen Betrieben zum Zwecke der Produktionseinschränkung die Arbeitszeit verkürzt worden; wodurch dieselbe aber zunächst nicht erreicht wurde. Es fanden Arbeitszeitverkürzungen bis auf 8 Stunden statt oder Reduktionen der 6 wöchentlichen Arbeitstage auf 5 $\frac{1}{2}$ und 5. Dabei machten nun viele Unternehmer die Erfahrung, daß in der kurzen Arbeitszeit so viel produziert wurde, wie vorher während der längeren Arbeitszeit. Dr. Wegmann verlangt darum neuerdings die gesetzliche Einführung des Zehnstundentages, und dem Fabrikinspektor des 3. Kreises Rauschenbach-Schaffhausen gegenüber erklärte ein Bandfabrikant sich offen für den gesetzlichen Zehnstundentag, da hiervon ein Nachteil für die Industrie nicht zu befürchten sei. Von besonderem Interesse ist, daß auch in Baumwollspinnereien, diesen auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung rückständigsten Betrieben, der Zehnstundentag seinen Eingang gehalten hat.

Neben der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit findet auch die Freigabe des Sonnabend-Nachmittags immer mehr Eingang in den Fabrikenbetrieben, was besonders die Frauen begrüßen, welche ihre häuslichen Arbeiten auf diese Zeit versparen. Mehrfach wird an Sonnabend-Nachmittagen früher Feiertag gemacht, so um 1 Uhr, um 3, 4 und 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Wenn damit aber eine Verlängerung der Arbeitszeit an den ersten 5 Wochentagen verbunden ist, wird der Wert der Arbeitszeitverkürzung am Sonnabend doch wesentlich reduziert. Das Studium des Zusammenhanges von Arbeitszeit und Arbeitsleistung, das öfter an die Stelle der alten mechanischen Auffassung tritt, nach der lange Arbeitszeit eine größere, kürzere Arbeitszeit eine kleinere Produktionsmenge ergibt, hat auch zu der Erkenntnis geführt, daß die Ueberzeitnarbeit ungewöhnlich ist. Ein Seidenfärbereibesitzer, der über den normalen Zehntugendtag hinaus eine Stunde Ueberzeitarbeit machen ließ, erklärte dem Fabrikinspektor: „Schon nach 2 Wochen sind Prinzipal, Meister und Arbeiter der Ueberzeitarbeit so satt, daß in den 11 Stunden kein Deut mehr geleistet wird, als normalerweise in 10.“ Diese Erkenntnis hindert freilich nicht, daß der Ueberstundenunflug weiter wuchert.

In dem Schlußkapitel über den Vollzug des Fabrikgesetzes wendet sich Dr. Wegmann sowohl gegen die Beschwerden der Unternehmer über „bureaufkräftige“ Praxis als auch gegen die Klagen der Arbeiter über die schlechte Durchführung des Gesetzes, dessen Vollzug aber eher besser als der anderer Gesetze sei. Er mag nicht schlechter sein, aber damit sind die Klagen über die tatsächlich vorkommende schlechte Ausführung des Fabrikgesetzes, wofür die Aufsichtsbeamten selbst Material beibringen, noch nicht aus der Welt geschafft.

Seinerseits beklagt sich Dr. Wegmann über den Mangel an Kenntnis des Fabrikgesetzes in allen Kreisen: bei den Behörden, bei den Unternehmern und bei den Arbeitern. Am schlimmsten wirkt diese Unkenntnis bei den Behörden, die doch das Gesetz haben und seine Beachtung durch die Unternehmer beaufsichtigen sollen. Zu dieser Unkenntnis kommt bei manchen Behörden auch noch der böse Wille. Und da ist es wieder der rückständigste Kanton Graubünden, von dem ein recht hübsches Musterchen erzählt wird. Eine untergeordnete Behörde erteilte ohne Kompetenz dazu einem Fabrikanten eine große Zahl verheimlichter Bewilligungen zur Sonntagsarbeit, wobei regelmäßig vom Sonnabend zum Montag in zwei 18stündigen Schichten gearbeitet wurde. Der Protest des Fabrikinspektors gegen diese fabrikgesetzlichfeindliche Praxis ist von der gleichwertigen Kantonsregierung gar nicht beantwortet worden. In einem anderen Kanton leitete eine kapitalistisch gesinnte Bezirksbehörde einen schuftigen Handlangerdienst. Der Arbeiter einer Maschinenfabrik ließ durch die Organisation der Bezirksbehörde eine Beschwerde über vorgekommene gesetzwidrige Nacht- und Sonntagsarbeit zugehen. Daraufhin veranlaßte die Behörde die Abholung des Arbeiters durch einen Gendarmen aus der Fabrik zur Zeugenvernehmung. Die Beschwerde erwies sich als gerechtfertigt, der Beschwerdeführer aber wurde gemahregelt. Auf den Protest des Fabrikinspektors gegen dieses infame Vubenstück antwortete diese heitere Bezirksbehörde mit unglaublicher Frechheit: „Wenn die Arbeiterschaft Klage führen wolle, solle sie auch den Mut haben, dafür einzustehen.“

Solche Gesinnung ist in manchen Behörden zu Hause und man kann sich daher leicht denken, wie es häufig mit der Bestrafung der kapitalistischen Gesetzesverächter steht. So wurde ein Fabrikant wegen wiederholter gesetzwidriger Nacht- und Sonntagsarbeit zu 20 Frank Buße, die Inhaberin eines Berner Damenkonfektionsgeschäftes, welche wegen des gleichen Delikts schon vorbestraft war, wegen gesetzwidriger Ueberzeitarbeit zu 5 Frank Buße verurteilt. Ein Thurgauischer Stidereifabrikant, der sich mittels eines

fiktiven Kaufvertrages 2 Jahre lang dem Fabrikgesetz entziehen konnte, kam mit 50 Frank „Sühne“ davon. Die höchste Buße betrug einschließlich der Kosten 140,60 Frank, in einem anderen Falle 122,65 Frank in 3 Fällen je 100 Frank. Insgesamt wurden in 406 Straffällen 8502 Frank Bußen einschließlich der Gerichtskosten verhängt.

Trotz der häufigen Gesetzesübertretungen, die sich aber immerhin auf viele Tausende von Unternehmern verteilen, so daß es sich doch nur um Ausnahmen von der Regel handelt, kann gesagt werden, daß das Fabrikgesetz wie das Haftpflichtgesetz im allgemeinen richtig durchgeführt wird, insbesondere überall da, wo Arbeiterorganisationen bestehen. Und ferner darf gesagt werden, daß die Schweiz mit der Durchführung der Arbeiterschutzgesetze nicht hinter anderen Ländern zurücksteht, wohl aber sie übertrifft. Insbesondere hat sie von vornherein den Rahmen für die Ausnahmebewilligungen aller Art viel enger gesteckt, als er z. B. in Deutschland ist und sodann regelt sie mit den Leistungen der Fabrikinspektoren, die regelmäßig jeden Betrieb mindestens einmal im Jahre revidieren, in der Tat an der Spitze aller Länder.

Dr. Wegmann fordert zum Schlusse die baldige Inangriffnahme der Revision des Fabrikgesetzes, von der auch die Erfüllung mancher Arbeiterforderung zu erwarten steht.

Winterthur, Ende Juli.

Dr. Zinner.

Weibliche Fabrikinspektorin in Baden. Die bei der badischen Fabrikinspektion in Baden bisher als Assistentin verwendete Dame, Fräulein Dr. Baum, ist jetzt als Fabrikinspektorin angestellt worden. Fräulein Baum war früher Assistentin an der Universität Zürich und bis vor 2 Jahren in einer Berliner Fabrik als Chemikerin tätig.

Die Vergebung staatlicher Druckaufträge in Bayern soll nach einem Beschluß der Abgeordnetenkammer „in der Regel“ nur an Druckereien vergeben werden, die ihre Arbeiter nach dem Buchdruckerlohn entlohnen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte den strikten Ausschluß aller nichttariflichen Druckereien verlangt; das abschwächende „in der Regel“ verbannt seine Aufnahme dem Centrum, das überall als Verderber jedes präzis Arbeiterschutzes auftritt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeines. — Die neueste preussische Bergwerksverstaatlichung. — Ernterwartungen. — Ende der Baumwollnot?

Die gewohnte sommerliche Ferienstille und Abspannung ist mit einem Male einer lebhaften nervösen Erregung gewichen. Trotz Hundstagsglut und flauen Kohlenabsatzes begann Mitte Juli an der Berliner Börse ein zunächst rätselhaftes Gaussepiel in Kohlenaktien. Die Reise des russischen Ministerpräsidenten Witte zum deutschen Reichskanzler nach Korbenerney führte am 28. Juni in Berlin zur Unterzeichnung des deutsch-russischen Handelsvertrages, des grundlegenden Abkommens für die Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen den kontinentalen Staaten Europas — unter Umständen sogar grundlegend für das weitere Verhalten Deutschlands und der ihm nahestehenden Länder zur Wirtschaftspolitik Englands und Amerikas. Da in Zusammenhang damit wieder der alte Plan einer großen russischen Anleihe in Deutschland greifbarere Gestalt gewann, so läßt sich das Interesse der Geschäftswelt an diesen Vorgängen begreifen.

Dazu kamen, infolge der abnormen Trockenheit in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, überhaupt fast auf dem ganzen Kontinent, die Sorgen um den Ernteertrag, in erster Linie des Getreides, in zweiter Linie der Hackfrüchte, vor allem der Kartoffeln. Der endliche Wetterumschlag brachte wohl günstigere Erwartungen, aber durchaus keine volle Klarheit über die tatsächlichen und wahrscheinlichen Ernteergebnisse; auch hier ist der Spekulation ein großer Spielraum eröffnet worden und geblieben. Dazu die trostlosen Zustände in der Binnenschifffahrt, mit den immer empfindlicher hervortretenden Rückwirkungen auf zahlreiche, liefernde und verbrauchende Produktionszweige! Dazwischen noch einige kleinere Sensationen, wie kurz vor Mitte des Monats die Aufdeckung umfassen der Bilanzfälschungen und einer Unterbilanz von 12 Millionen Mark bei der Aachener Lederfabrik der Hesse & Co., später die Handstreich russischer Kreuzer gegen englische und deutsche Schiffe, der Tod Plehwe's, des Polizeiministers, das alles war hinreichend, aus der größten Schläfrigkeit aufzuwecken.

* * *

Die Ursache für den langtägigen wüsten Interessenkampf auf dem Kohlenaktienmarkt wurde am 28. Juli durch den offiziellen Telegraphen bekannt gegeben. Noch in später Nachtstunde wurde folgendes Kom-muniqué verbreitet: „Wie authentisch mitgeteilt wird, beabsichtigt die Staatsregierung der Bergwerks-gesellschaft Hibernia zu Herne ein Angebot für die Ab-tretung ihres Unternehmens gegen eine Rente von 8 Proz. in 3 proz. Konfols zu machen. Das Angebot bezieht sich auf das gegenwärtige Aktienkapital von 53 1/2 Millionen Mark. Das Angebot wird in der nächsten Nummer des „Reichsanzeiger“ erscheinen. Weitere Verstaatlichungen von Bergwerken sind nicht in Aussicht genommen.“

Die Aktienbesitzer sollen also auch in diesem Falle, wie gewöhnlich, mit einer geradezu glänzend zu nennenden Entschädigung bedacht werden. In Kapital umgerechnet, bezieht sich das Regierungsangebot auf 245 bis 246 Prozent. Das in Rede stehende Kapital von 53 1/2 Millionen Mark würde sich also für den Staat umsetzen in eine Gesamt-abfindungssumme von rund 142,7 Millionen Mark, einen Konfolskurs von 90 zur Grundlage genommen; außerdem hätte der Staat noch für die Anleihen der Bergwerks-gesellschaft (ungefähr 15 1/4 Mill. Mark) einzutreten. Hibernia-Aktien standen Ende Juni auf 206,20, am 10. Juli auf 210, am 23. Juli auf 218,75, am 27. Juli auf 221,60, die darauf folgen-den Tage auf 231,25 und 242,75. Wer demnach seine Aktien vor Anfang Juli erworben und bis jetzt behalten hat, kann sich einer baaren Bereicherung von etwa 40 Prozent freuen, wer am 27. Juli kaufte, noch immer eines Plus von 20 bis 25 Prozent. Umgekehrt, wer sich schon durch die ersten Kurssteigerungen zu Verkäufen verleitete, hat sich unnötigerweise den vollen „Mehrwert“ entgehen lassen und ihn mit einem Nachfolger oder auch mehreren Nachfolgern in seinem Besitze geteilt. Aber an dem Gesamtverhältnis zwischen dem letzten Abnehmer, dem Staat, und dem anfangs gegebenen Wertstand der Aktien ändert dieses Gleiten des Aktienbesitzes durch verschiedene Zwischenhände nicht das Geringste — so wenig wie etwa ein Grundstück für den Häuserbau und den Wohnungskonsum dadurch billiger wird, daß nicht der erste Besitzer die ganze Preissteigerung von Anfang bis zu Ende einstreicht, sondern er sowohl wie jeder seiner Besitznachfolger mit einem Teile des

Raubes aus dem Gesamtumschlagsprozeß ausscheidet. Die Aktionäre, die nicht rasch genug die ersten Kurssteigerungen mitnehmen konnten, weil bei den sich widersprechenden Gerüchten ein rascher Rückschlag nicht unmöglich schien, räsonnieren heute natürlich mörderlich gegen die Regierung, die nicht schon damals ihre vollen Absichten und ihr letztes, höchstes Preisangebot sagte. Für den Steuerzahler ist dieser häusliche Streit unter den verschiedenen Deuteteilnehmern jedoch recht gleichgültig, für ihn bleibt die Fille des hohen Uebernahmepreises gleich bitter.

Etwas anderes wäre es, wenn die preußische Regierung, unter Vermittlung eingeweihter großer Finanzinstitute, von Anfang an, also noch auf den unteren Stufen der letzten Preissteigerung, stiller Mitläufer gewesen wäre. Ob das bei den Besugnissen und den Verbindungen der preußischen Regierung, ferner bei der Stellung unserer Hochfinanz überhaupt möglich gewesen wäre, mag freilich manchem zweifelhaft erscheinen. Jedenfalls spricht nicht die geringste Tatsache für ein derartiges Verfahren. Was sich zunächst da abspielte, war ein Kampf der Gruppe Dresdener Bank-Lysien um Gewinnung von Einfluß in der Hiberniagesellschaft, gegenüber der Gruppe Bleichröder-Berliner Handelsgesellschaft, die bisher in der Hiberniaverwaltung wesentlich mitbestimmend auftrat. Der Thyssen-Gruppe soll jedoch die Bildung eines großen rheinischen Montantrusts, nach amerikanischem Vorbild, vorgeschwebt haben, auf der Grundlage der Verschmelzung von Hibernia, Gelsenkirchen und Gewerkschaft Deutscher Kaiser. Erst als die Erfolglosigkeit dieses Anlaufes wahrscheinlich wurde, scheinen die Verhandlungen mit dem Staate wegen Uebernahme des großen Bergwerksunternehmens in regerem Gang gekommen zu sein; die Dresdener Bank mit ihrem Aktienbesitz wurde, wie die bürgerliche Presse vermutet, zum Verbündeten der Regierung. Da die Gruppe Bleichröder-Berliner Handelsgesellschaft die Abfindungssumme kaum besser wünschen kann, so glauben wir nicht recht an die Mitteilung, daß an der Hibernialeitung selber die Verstaatlichung zuletzt noch scheitern könne.* Die Uebernahme durch den Staat soll am 1. Januar 1905 stattfinden.

Ueber die nunmehrige Stellung des preußischen Staates im rheinisch-westfälischen Grubenrevier entnehmen wir der „Voss. Ztg.“ die folgenden Angaben: „Der bisherige fiskalische Gruben- bzw. Grubenfelderbesitz in Rheinland-Westfalen liegt im wesentlichen südlich der Lippe und zwar zum Teil unmittelbar am Ufer derselben. Er zerfällt daselbst in zwei Teile, die gerade durch die der Bergwerks-gesellschaft Hibernia

*) Manche Nachrichten legen andere Vermutungen, wie die oben wiedergegebenen, über den Zusammenhang der Geschehnisse nahe. Indes lohnt es nicht, dies breiter auszuführen. — Dagegen möge kurz erwähnt sein, was für politische und kapitalistische Größen den Aufsichtsrat von Hibernia bilden: Geh. Berg- und Oberberg- u. a. D. Louis Harz, Dortmund, als Vorsitzender, Rentier Ernst v. Eynern, Berlin, als stellvertreter Vorsitzender, ferner als Mitglieder Generalkonjunkt a. D. Hermann Kreismann, Berlin, Bankdirektor Karl Fürstenberg, Berlin, Geh. Kommerzienrat Franz Daniel, Düsseldorf, Generalkonjunkt Dr. Paul Schwabach, Berlin, Bankier Wilhelm Pfeiffer, Düsseldorf, Geh. Justizrat Max Winterfeldt, Berlin, Geh. Kommerzienrat Heinrich Lueg, Düsseldorf, Geh. Regierungsrat Dr. H. v. Krüger, Düsseldorf, Geh. Berg- und Generaldirektor der Laurahütte Otto Imghann, Bankier Hans v. Bleichröder, Berlin, August Beder, Düsseldorf, und David Kappel, Berlin. Der Generaldirektor der Gesellschaft ist der Berg- u. a. D. Karl Behrens in Herne, der auch Mitglied des Aufsichtsrats der Berliner Handelsgesellschaft, der Maschinenbau- u. a. D. Schwarkoppff und der Vereinigten Königs- und Laurahütte ist.

gehörigen Zechen „Vereinigtes Deutschland“, „Schlägel und Eisen“, „General Blumenthal“ und „Reichsfanzler“ von einander getrennt waren. Durch den Erwerb der Bergwerksgesellschaft Hibernia ründet also der Staat seinen Grubenbesitz südlich der Lippe zu einem einheitlichen Ganzen ab. Die Erwerbungen des Staates laut Gesetz vom 21. März 1902 betrafen, wie schließlich noch erinnert sei, den Erwerb 1. von 52, in den Kreisen Reddinghausen und Lüdinghausen belegenen, von den Erben Bohwinkel angebotenen Steinkohlenfeldern; 2. des Steinkohlenbergwerks Waltrop bei Waltrop; 3. der sämtlichen Auzer der Gewerkschaften Vereinigte Gladbeck, Bergmannsglück, Gute Hoffnung und Berlin; 4. des der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn gehörigen Steinkohlenfeldes Potsdam, sowie der Rechtsansprüche dieser Gewerkschaft aus zweien, zwischen den Feldern Potsdam und Berlin belegenen Grubenfeldern. — Die Beteiligung der Bergwerksgesellschaft Hibernia beim Kohlenyndikat beträgt einschließlich der Ziffern von „General Blumenthal“ und „Alstadt“ 5 417 000 To. Kohle, 546 000 Tonnen Koks und 27 000 To. Briketts; der Höhe ihrer Uebererschüsse nach steht die Hibernia-Bergwerksgesellschaft an dritter Stelle, nämlich sogleich hinter der Gelsenkirchener und der Harpener Bergwerksgesellschaft.

Am 29. Juli veröffentlichten dann der „Reichsanzeiger“ und die „Berliner Korrespondenz“ näheres über die Einzelheiten und die Motive der Verstaatlichungsaktion. Wenn man noch etwas zwischen die diplomatisch abgefaßten Zeilen hineinlesen darf, so würde der Standpunkt der preussischen Regierung etwa der folgende sein: Schon als Kohlenkonsument muß Preußen eine gewisse Unabhängigkeit von der Preisdiktatur eines Syndikats erstreben. Ferner darf man aus allgemeinen kapitalistischen Gründen die Syndikatsbäume, gerade auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung für alle Industrien, nicht in den Himmel wachsen lassen. Ein Kampf gegen das Syndikat empfiehlt sich jedoch nicht, obwohl die Inangriffnahme und Ausschließung der erworbenen Kohlenfelder diese Möglichkeit offen halten würde; vielmehr ist ein höherer Einfluß im Syndikat zu erstreben. „Weitere Anläufe von Bergwerksgesellschaften“ plant die Regierung nach der offiziellen Kundgebung nicht — doch auf diese Auslassung wird man den geringsten Wert legen müssen, denn jede andere Haltung würde durch spekulative Preistreiberien die Aktion der Regierung ja nur erschweren. Viel wäre es somit nicht, was die Regierung erstrebte, während man noch vor Monaten, besonders bei der Kapitalsvermehrung der Seehandlung, von der Verwirklichung eines großen Miquelschen Verstaatlichungsgedankens munteln hören konnte. Wir enthalten uns heute jedes weiteren Urteils darüber, da man schon in ein paar Wochen in der Lage sein wird, vieles klarer zu übersehen. Um einen bedeutsamen wirtschaftspolitischen Schritt handelt es sich zweifellos.

Der Eintritt von Regen hat die schlimmsten Befürchtungen für die Landwirtschaft wieder zerstreut. Immerhin spricht vieles für ein beginnendes Jahr höherer Kornpreise. Ungarn hat zweifellos einen starken Ernteausschlag, so daß die Donauländer, die selber nicht glänzend dastehen, für die Versorgung der habsburgischen Doppelmonarchie stark in Anspruch genommen sind; selbst von Deutschland aus denkt man in stärkerem Maße an Zufuhren nach Oesterreich. Für Frankreich, das sonst ungefähr soviel produzierte, wie es selber braucht, lauten aus dem Süden, jedoch auch schon aus

dem Norden, die Schätzungen wenig erbaulich. Haben nun die eigentlichen Zufuhrstaaten für Europa entsprechend mehr zur Verfügung? Die russische Regierung dementiert zwar alle Diobsposten über Missernten, aber wer glaubt dieser Regierung ein Wort? In Amerika allerdings spricht man von besseren Ergebnissen, als die früheren Berichte über den Schaden durch Uebererschwemmungen wahrscheinlich machten. Ein Lichtblick ist allenfalls, daß der englische Weizenpreis zuletzt eher zurückging — was bei starken Befürchtungen des Handels betreffs der Welternnte ausgeschlossen wäre. Die Berliner Septembertonierung hält sich bisher auf mittlerer Höhe, in voriger Woche für Weizen auf rund 172 Mk., für Roggen auf 139 Mk. (Jahresdurchschnitt 1903: 161,13 und 132,31 Mk. — 1902: 163,1 und 144,2 Mk.).

Dagegen scheinen die Textilindustrien, wenn sie den einen Monat bis zum Beginn der neuen amerikanischen Baumwollernnte ohne zu starken Kampf um die geringen Weltvorräte überstanden haben werden, auf günstigere Zufuhrverhältnisse rechnen zu können. In den Vereinigten Staaten sind diesmal 31,73 Millionen Acres mit Baumwolle bepflanzt gegen 28,9 Mill. Acres im Vorjahre; die Ernte wird auf 12 Millionen Ballen geschätzt, also 2 Millionen höher als vor einem Jahre. In England und in Amerika selber sucht die Textilindustrie nochmals durch Betriebseinschränkungen über die letzten Wochen der alten Saison leichter hinwegzukommen. Die Baumwollspekulation hat sich deshalb bereits zu Preisreduktionen bequemen müssen (Liverpool in der Woche vom 23.—29. Juli 5,85—5,86 Pence — Höchstpreis am 2. Februar 8,96 Pence, selbst noch Mitte März, beim Zusammenbruch Sullys, noch immer etwa 7½ Pence).

Berlin, 31. Juli 1904.

Max Schippel.

Soziales.

Die Ueberstunden in Oesterreich.

Die österreichische Gewerbeordnung kennt bekanntlich den elfstündigen Maximalarbeitstag für sämtliche der Gewerbeordnung unterstehende Arbeiter. Doch gestattet das Gesetz eine Ueberschreitung dieser Arbeitszeit u. z. wenn sie von kurzer Dauer ist, gegen einfache Anmeldung, bei längerer Dauer gegen Bewilligung durch die Gewerbebehörden. Die Zahl dieser Fälle soll alljährlich dem Reichsrat berichtet werden. Dies geschieht jedoch erst seit dem Jahr 1899 in einer zusammenfassenden Publikation, die das arbeitsstatistische Amt herausgibt. Der elfstündige Maximalarbeitstag ist freilich schon für einen großen Teil der Arbeiter illusorisch geworden, da ihre Organisationen in ständiger Weise, vielfach die Arbeitszeit auf 10 und auf 9 Stunden herunterzudrücken. Nichtsdestoweniger wird ruhig weiter über die Ueberstunden berichtet. Das Amt nimmt merkwürdigerweise in seiner Publikation nicht mit einer Zeile darauf Rücksicht, daß die von ihm gemeldeten Ueberstunden nur einen Teil der gesamten darstellen. Im Jahr 1903 ist die Zahl der Betriebe, die Ueberstunden im gesetzlichen Sinn machten, von 553 des Vorjahres auf 627 gestiegen. Die Zahl der Arbeiter, die in diesen Betrieben beschäftigt waren, ist aber von 125 528 auf 124 857 zurückgegangen. Auch wurden von diesen im Vorjahr 39, im Berichtsjahr 34,5 Proz. zur Ueberstundenarbeit herangezogen. Die Zahl der geleisteten Ueberstunden betrug 1902 noch 3 208 448, im Jahre 1903 nur mehr 2 541 033. Dieser Rückgang ist nicht etwa auf geordnete Arbeitsverhältnisse in den Betrieben

zurückzuführen. Sie ist in erster Linie dem Umstand zuzuschreiben, daß die Produktion der niederösterreichischen Ziegeleien wesentlich gesunken ist und die Tätigkeit der Schafwollspinnereien und Webereien abnahm. Der Rückgang wäre ein noch stärkerer, wenn sich nicht die Maschinenindustrie, die Drahtstiften-, Nieten- und Schraubenfabrikation die Arbeitszeit hätte verlängern lassen.

Unter den Betrieben mit Ueberstunden waren 42 Prozent, die auch im Vorjahr Ueberstunden hatten. Diese gewohnheitsmäßige Ueberbreitung der Arbeitszeit findet an den Behörden eine willige Unterstützung. Sie ist offenbar auf mangelhafte Betriebseinrichtungen zurückzuführen. Die Unternehmer ziehen es vor, statt kostspielige Einrichtungen anzuschaffen, den Arbeitern die freie Zeit zu verkürzen.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Eine Urabstimmung im deutschen Kürschner-Verband beschloß die Einführung des erhöhten 40 Pf.-Beitrags mit 841 gegen 621 Stimmen, lehnte dagegen die Einführung einer Krankenunterstützung mit 799 gegen 663 Stimmen und die Einführung der Reiseunterstützung mit 876 gegen 586 Stimmen ab.

Der Verband der Handschuhmacher blickt auf ein 35-jähriges Bestehen zurück. Er wurde am 6. August 1869 zu Arnstadt begründet; er hat also die Schreckenszeit der ausnahmegesetzlichen Ära überstanden.

Von den ausländischen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftliche Organisation der amerikanischen Regier. Das Arbeitsamt von New Jersey (Vereinigte Staaten) hat eine Umfrage bei den gewerkschaftlichen Centralverbänden und lokalen Organisationen hinsichtlich der Zugehörigkeit von Regern veranstaltet. Das Resultat hiervon ist, daß alle Centralverbände mit Ausnahme der Elektrotechniker und Drahtnetzzeuger der Aufnahme von Regern kein Hindernis entgegenstellen; eine große Anzahl der Ortsgruppen verschiedener Verbände weigert sich jedoch trotzdem, solche aufzunehmen. Bisher ist nur in wenigen Gewerkschaften eine größere Anzahl von Regern organisiert, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dieselben den Organisationsbestrebungen selten zugänglich sind. Weiteres kommt aber noch in Betracht, daß die Regier meist in ungelerten Berufen tätig sind, auf welche sich die organisatorische Tätigkeit bisher nur wenig erstreckte. Manche Verbände haben für die Regier separate Ortsgruppen geschaffen; namentlich in den Südstaaten ist dies der Fall, weil dort die Massengegensätze viel schärfer hervortreten als im Norden.

Gewerkschaften und Unternehmervereine in Neu-Süd-Wales. Im April d. J. bestanden im australischen Bundesstaat Neu-Süd-Wales insgesamt 123 Gewerkschaften mit 68 352 Mitgliedern. Neu-Süd-Wales, welches unter allen Staaten und Kolonien dieses Kontinents am bedeutendsten vorgeritten ist, hat auch die strammste Arbeiterorganisation in Australien überhaupt. Die Unternehmer sind gleichfalls gut organisiert; sie verfügen in 120 Vereinen über 2921 Mitglieder. Beide Teile sind mehr oder weniger zum Zusammenschluß genötigt, da nichtorganisierte Arbeiter wie Unternehmer auf die Wirksamkeit des bestehenden Zwangsschiedsgerichtes für Arbeiterstreitigkeiten keinen Einfluß haben.

Kongresse und Generalversammlungen.

5. Generalversammlung des Vereins für Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands.

Dresden, 17. bis 23. Juli 1904.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes an die Generalversammlung erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Juli 1904. In dieser Zeit ist die Mitgliederzahl von 6156 auf 10 007 gestiegen. Nach einer statistischen Zusammenstellung sind in den Orten, wo die Organisation vertreten ist, 14 962 Gehilfen beschäftigt, es sind mithin dort 67 Proz. organisiert. Auf die Spezialberufe verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt: Lithographen 2554, Steindrucker 5326, Chemigraphen 1233, Lichtdrucker 438, Kupferdrucker 106, Steinschleifer 275, Tapetendrucker 59 und Träger 16.

In der Kasse war eine Einnahme von 520 678,16 Mark zu verzeichnen, der eine Ausgabe von 402 411,28 Mark gegenüberstand. Unter den Ausgaben befinden sich: Reiseunterstützung 49 330,41 Mk., Arbeitslosenunterstützung 136 395,42 Mk., Umzugskosten 13 120,41 Mk., Gemahregeltenunterstützung 10 024,38 Mk., Rechtsschutz 817,62 Mk., Zuschuß an die Zahlsteller und Verwaltungsausgaben 67 117,25 Mk., Streikunterstützung 14 745,90 Mk., Verwaltungsausgaben 99 829,78 Mk., sonstige Ausgaben 3989,43 Mk. Der Kassenbestand in der Hauptkasse betrug 168 594,89 Mark, in den Zahlstellen 7325,40 Mk.

Nach der Streikstatistik sind in 53 Städten bei 114 Firmen Lohnbewegungen ohne Ausstand zu einem günstigen Abschluß geführt. Streiks waren 10 Abwehr- und 6 Angriffsstreiks zu verzeichnen. Von den Abwehrstreiks fielen 7 zu ungunsten und 3 zugunsten der Gehilfen aus. Von den Angriffsstreiks hatten 2 einen teilweisen und 3 einen vollen Erfolg, einer endete ungünstig für die Ausständigen.

Die Zahl der Delegierten belief sich auf 61.

Der Bericht des Vorstandes und Ausschusses zeitigte eine erregte Debatte, da die Geschäftsführung des Vorstandes nicht allgemeine Zustimmung fand. Der Ausschuß hatte eine ganze Anzahl Beschlüsse des Vorstandes aufgehoben und in einigen Fällen das Verhalten des Vorstandes gerügt. Dazwischen spielte die Stellung Tischendörfers eine Rolle, gegen dessen Agitation viele Einwendungen erhoben wurden; damit in Verbindung stand ferner das Urteil eines Schiedsgerichts über angebliche Verfehlungen Tischendörfers innerhalb des Verbandes. Viele Angriffe erfuhr auch der Entschluß der Berliner Filiale I und III, je einen Verwaltungsbeamten anzustellen. Diese Anstellung erfolgte, ohne daß der Vorstand seine Zustimmung gab. Die Verhandlungen hierüber konnten sich von persönlichen Differenzen nicht frei machen, und auch die Frage der Neutralität drehte sich immer um die Stellung Tischendörfers auch außerhalb des Verbandes, ob diese Tätigkeit noch vereinbar sei mit seiner Verbandstätigkeit. Gegen den Vorstand standen zwei erhebliche Differenzpunkte, die in Düsseldorf und München infolge eines Ausstandes hervortraten, zur Debatte. Diese Streitpunkte verdichteten sich sogar zu einem Antrag aus München, der den Ausschluß des Verbandsvorsitzenden Sillier forderte. Im Laufe der Debatte wurde dieser Antrag zurückgezogen. Es erübrigte sich, über die letzteren Angelegenheiten Näheres zu berichten, da sie rein interne Verbandsgeschäfte betrafen. Die ganzen Streitigkeiten wurden einer Kommission zur Nachprüfung übergeben, aus-

deren Bericht hervorzuheben ist, daß die Kommission dem Schiedspruch in Sachen Tischendörfers im allgemeinen beiträt. Hierüber entstand nochmals eine sehr unangenehme persönliche Auseinandersetzung zwischen einigen Delegierten und Tischendörfer. Letzterer wandte sich besonders deshalb gegen den Entschcheid der Kommission, weil er zu den einzelnen Anklagepunkten gar nicht gehört wurde. Schließlich entschied sich der Verbandstag mit großer Majorität dahin, daß abermals ein Schiedsgericht eingesetzt wird. Dieses Schiedsgericht soll sich zusammensetzen aus Mitgliedern, die Angeklagter und Ankläger bestimmen, die Leitung soll unter einem unparteiischen Vorsitzenden geschehen.

Beim Punkt *Presse* wurden Klagen laut über die persönliche Polemik im Blatt, desgleichen wurde gewünscht, daß die Berichte aus den Zahlstellen, soweit sie untergeordnete Fragen behandelten, gekürzt werden sollten. Der Redakteur Obier begegnete der weiteren Kritik über den Inhalt der „Graphischen Presse“ mit dem Einwand, daß ihm nicht die genügende Zeit übrig blieb, um das Blatt auf die Höhe zu bringen, als er es möchte; er habe als Verwaltungsbeamter in Leipzig die Redaktion nur im Nebenamt geführt. Dieser Zustand wurde allgemein als unhaltbar anerkannt und der Redakteur von der Stellung als Verwaltungsbeamter entbunden.

Die Tarifbewegung hat bisher zur Einführung des Tarifs für die Chemigraphen und Lichtdrucker geführt. Der erstere hat nahezu allgemeine Einführung gefunden, nicht jedoch der letztere. *Sahm* besprach sehr eingehend die Frage, weshalb im Chemigraphentarif die Bestimmung Aufnahme fand, daß die Verbandsmitglieder nur in Fabriken Arbeit annehmen, deren Inhaber dem Bunde der chemigraphischen Anstalten Deutschlands angehören. Die Gehilfenvertreter haben sich lange gegen diese Bestimmung gesträubt, weil auch sie von Anfang an Bedenken dagegen hatten. Jedoch in Anbetracht der Sachlage, daß bei Ablehnung dieses Punktes der ganze Tarif scheiterte, gab man schließlich die Zustimmung. Dabei war ferner zu berücksichtigen, daß bereits alle maßgebenden Firmen Mitglieder der Prinzipalsorganisation waren. Die übrigen sind nunmehr zum Beitritt gezwungen, es waren das vielfach Firmen, die eine unsolide Konkurrenz hervorriefen, die zu befeitigen im Interesse der Prinzipale lag, aber auch nicht fern den Wünschen der Gehilfen sich bewegte. Wenn hierdurch die Prinzipalsvereinigung gestärkt würde, so muß andererseits betont werden, daß die Gehilfen ihre Organisation auf 98 Proz. Organisierte im Beruf brachten. Auf Grund der Erfahrungen, die bis jetzt vorliegen, ist festzustellen, daß die Gehilfen einen beachtlichen Erfolg zu verzeichnen haben. Sollten sich Mißverhältnisse ergeben, so hat die Organisation Gelegenheit, vor Ablauf des Tarifs in Verhandlungen über eine Aenderung einzutreten.

Gegen den Tarif der Lichtdrucker wurde von einigen Rednern der Einwand erhoben, daß dieser Vertrag bedeutungslos sei, weil er nur wenig Eingang fand. Diese Auffassung fand auf dem Kongreß keinen Widerhall, man betonte vielmehr, daß man abwarten müsse, ob nicht auch hier nach und nach sich Fortschritte geltend machen. Die Einführung des Tarifs müsse erklämpft werden. Die Stellung der Münchener Mitglieder, die sich außerhalb der Tarifvereinbarung gestellt hatten, fand allgemeine Mißbilligung und wurde eine dementsprechende Resolution angenommen.

Für einen Tarif der Lithographen und Stein-drucker sind Vorarbeiten im Gange, und wird die

Einführung dieses Tarifs künftige Aufgabe der Organisation sein. Zur Annahme gelangte folgende Resolution:

„Die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands bedauert auf das lebhafteste den Beschluß der Generalversammlung des Vereins der deutschen Steindruckereibesitzer zu Frankfurt a. M., in Verhandlungen über tarifliche Vereinbarungen mit uns nicht einzutreten. Sie erblickt in diesem Beschluß aber kein Hindernis, weitere Schritte zur Herbeiführung einer Tarifgemeinschaft zu unternehmen. Die Generalversammlung beauftragt deshalb Vorstand und Ausschuß ihres Vereins, die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit energisch in die Hand zu nehmen. Ohne Zustimmung des Vorstandes und Ausschusses dürfen Schritte einzelner Orte nach dieser Richtung nicht unternommen werden.“

In einem Referat sprach *Gillner* über die Gesundheitschädlichkeit in keramischen Tuckereien. Es handelt sich in dieser Industrie darum, daß auf Vordrude bleihaltige Farben lose aufgedruckt werden. Dabei entsteht im Arbeitsraum Staub und die bleihaltigen und giftigen Farben dringen in die Luftwege in den Körper der Arbeiterinnen ein. Der Kongreß beschloß, daß, durch eine Statistik begründet, die Forderung eines erhöhten Schutzes der Berufsangehörigen erhoben werden soll.

Zu dem Internationalen Kongreß, der in Mailand im September stattfindet, werden als Delegierte der Vorsitzende des Verbandes und die Mitglieder *Sahm* und *Czech* bestimmt.

Auf dem Gewerkschaftskongreß soll, entsprechend einem Antrag aus Hannover, verlangt werden, die *Maisfeier* auf die Tagesordnung zu setzen. Ein Delegierter verlangt, daß die von der Organisation entsandten Vertreter verpflichtet werden, für die *Maisfeier* in bisheriger Art zu wirken. *Schmidt*, Vertreter der Generalkommission, legt dar, es bestehe bei den Gewerkschaften nicht die Absicht, die *Maisfeier* aufzuheben, wie vielfach behauptet wurde, sondern es ist die Meinung in den Gewerkschaften vorhanden, die *Feier* soll einheitlich und würdig gestaltet werden. Das ist möglich durch eine *Feier* am Abend. Wir haben an der *Feier* auszuweisen, daß im Ausland, besonders in Frankreich und England, kaum ein Versuch gemacht wurde, die *Arbeitsruhe* einzuführen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb wir nur die *Opfer* bringen sollen, während andre Länder es ablehnen. Die Gewerkschaften haben ihre Kräfte andern Zwecken dienstbar zu machen als einem Kampf um die *Arbeitsruhe* am 1. Mai, weil selbst im günstigsten Falle für die Lage der Arbeiter nichts gewonnen wird. In der folgenden Debatte wurden erhebliche Einwände gegen diesen Standpunkt nicht geltend gemacht, wohl aber anerkannt, daß eine Aenderung in der *Maisfeier* eintreten muß.

Die Erörterung der Beitragserhöhung stand in enger Verbindung mit der Verschmelzung des Senefelder-Bundes, einer alten Unterstützungskasse. Für eine Verschmelzung ist anscheinend auf beiden Seiten Stimmung vorhanden. Zur Regelung der Frage wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die Generalversammlung spricht sich im Prinzip für eine Vereinigung mit dem deutschen Senefelder-Bund aus und hofft, daß die im August d. J. stattfindende Generalversammlung des Bundes einen dahingehenden Beschluß fassen wird. Der Hauptvorstand und Ausschuß werden beauftragt, mit dem Hauptvorstand des Deutschen Senefelder-Bundes in Verbindung zu treten zwecks Ausarbeitung eines Normalstatuts. Dasselbe ist darauf einer außerordentlichen kombinierten Generalversammlung vorzulegen.“

Die Bremer Kollegen hatten das Verlangen gestellt, daß die Verschmelzung nur so vor sich gehen dürfe, daß die Geschlossenheit der Bewegung darunter

nicht leide. Eine von ihnen in diesem Sinne gehaltene Resolution wird zurückgezogen. Zum Ersatz dafür erhält die hier wiedergegebene Resolution folgenden Zusatz: „Die Generalversammlung beauftragt die Vertreter des Verbandes, bei den Verhandlungen im Sinne der Bremer Resolution zu wirken.“

Die zweite Resolution lautet:

„Die Generalversammlung beschließt, unter Zugrundelegung einer Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche, eine Abstimmung unter den Mitgliedern Deutschlands vorzunehmen. Dieser Abstimmung sind die möglichen Unternehmungskätze bei 10 Pf. Erhöhung anzufügen. Diese Abstimmung ist jedoch bis nach der Generalversammlung des Senefelder-Bundes zurückzustellen und fällt dann, wenn dort die Verschmelzung mit dem Senefelder-Bunde beschlossen wird.“

Die Organisationszugehörigkeit der Schleifer gab Anlaß zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen den Vertretern des Hilfsarbeiter-Verbandes, die diese Kategorie der Arbeiter als Hilfsarbeiter für ihre Organisation reklamierten, während von anderer Seite der bisherige Zustand verteidigt wurde, der den Hilfsarbeitern den Eintritt in den Verein der Lithographen und Steindrucker gestattet. Beschlossen wurde, Neuaufnahmen dem Hilfsarbeiter-Verbande zu überweisen.

Der Sitz des Vorstandes wird in Berlin belassen und als Vorsitzender Sillier wiedergewählt. Das Gehalt des Vorsitzenden wurde auf 2400 Mk., des Redakteurs auf 2300 Mk. und des Kassierers auf 2300 Mk. bemessen. Der Kassierer Brall, der bisher seinen Posten im Nebenamt versah, wurde nunmehr händig angestellt. Der Ausschuß bleibt in Nürnberg. Die den Zahlstellen verbleibende Quote der Einnahmen erhöhte man von 12 auf 15 Proz. Ferner wurde die Grenze der Mitgliederzahl, nach welcher die Delegierten zur Generalversammlung zu wählen sind, auf 200 erhöht. Mehr als 4 Delegierte dürfen von einer Zahlstelle nicht geschickt werden. Die übrigen Statutenänderungen waren unwesentlicher Art. Die nächste Generalversammlung soll nach Hannover einberufen werden.

Fünfter Verbandstag des Photographen-Gehilfen-Verbandes.

Frankfurt a. M., 24. u. 25. Juli 1904.

Der Verband wurde am 12. Juni 1899 ins Leben gerufen. Seine Aufgabe entsprach der aller anderen gewerkschaftlichen Förderung der Berufsinteressen: Besserung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Stellenvermittlung und Rechtsschutz sind im Statut vorgegeben. Das Verbandsorgan, „Photographischer Mitarbeiter“ (bis 5. Juli 1904 hieß es „Gut Licht“), erscheint monatlich zweimal in Berlin, wo auch der Verband seinen Sitz hat, und wird den Mitgliedern des Verbandes gratis geliefert.

Der Verband war bemüht, in freundslichem Verhältnis zu den Unternehmern im Gewerbe sich zu stellen. Aber auch hier erzeugte die kapitalistische Entwicklung des Gewerbes den unvermeidlichen Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Neben den Vorträtphotographen, die als Mitarbeiter in der Geschäftssprache bezeichnet werden und als solche auch vielfach gelten können, kamen die in Warenhäusern und in Kunstankalen beschäftigten Gehilfen, bei denen unternehmender das gegensätzliche Verhältnis zum Käufer der Arbeitskraft zu Tage trat. Dazu kommt eine Differenz in den Lohnverhältnissen, wie sie wohl kein anderer Beruf aufweist. Nach den Statistiken werden Gehälter von 60 bis 350 Mk. pro Monat ge-

zahlt. Alles dies trug dazu bei, die Organisation zu der Erkenntnis zu bringen, daß auch sie vor Kämpfen mit den Unternehmern nicht bewahrt bleiben würde. So hat denn auch der diesjährige Verbandstag beschlossen, bei Streiks und Maßregelungen gleichfalls und zwar eine höhere Unterstützung zu gewähren, als bei Arbeitslosigkeit.

Eine Folge der veränderten Verhältnisse war auch der zum Verbandstag gestellte Antrag, den Verband an die Generalkommission anzuschließen. Es war zu dem Verbandstag die Generalkommission und auch der Verband der Gewerksvereine eingeladen. Von beiden war ein Vertreter entsandt. Es sei gleich bemerkt, daß der Anschluß an die Generalkommission nicht beschlossen wurde. Der Vertreter der Gewerksvereine glaubte vor dem Anschluß an die Kommission warnen zu müssen, unter Hinweis auf den sozialdemokratischen Charakter der Gewerkschaften. Der Vertreter der Generalkommission stellte demgegenüber fest, daß die Gewerkschaften politisch neutral sind, daß sie aber, abgesehen davon, daß die leitenden Kräfte in den beiden Bewegungen zum großen Teil die gleichen sind, in der sozialdemokratischen Partei ihre politische Vertretung sehen, da sich die Gegenwartsforderungen der Partei mit denen der Gewerkschaften decken, während alle andern Parteien entweder direkte Feinde oder sehr unsichere Freunde dieser Forderungen sind. Er riet davon ab, den Anschluß zu vollziehen, wenn er nicht einstimmig oder doch gegen eine verschwindende Minorität beschlossen würde. Wenn zu befürchten ist, daß durch den Anschluß Uneinigkeit unter den Verbandsmitgliedern käme, so solle man die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit unter den Mitgliedern fortsetzen, bis die letzteren in der großen Mehrheit die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft anerkannt haben werden und dann erst den Anschluß vollziehen. Einigkeit im Verbande sei wichtiger als der Anschluß an die Generalkommission. Von einer Abstimmung wurde abgesehen, doch sprachen sämtliche Delegierte ihre Meinung in der Frage aus. Nach dieser Diskussion erklärte der Vorsitzende des Verbandstages, daß 26 Stimmen für sofortigen Anschluß an die Generalkommission seien, 24 seien im Prinzip dafür, halten die Zeit aber noch nicht für gekommen und nur 3 Stimmen wurden gegen den Anschluß laut. Für den Anschluß an die Gewerksvereine sprach keiner der Delegierten. Der Verbandstag nahm darauf eine Resolution fast einstimmig an, nach der er erklärte, im Prinzip für den Anschluß zu sein und der nächsten Delegiertenversammlung empfiehlt, diesen zu beschließen.

Der Verband hat in 20 Abteilungen (Zweigvereinen) 569 Mitglieder und 68 Einzelmitglieder. Im letzten Rechnungsjahr war eine Einnahme von 8136 Mk. zu verzeichnen, wozu ein Bestand von 5812 Mk. am Schlusse des Vorjahres kommt. Verausgabt wurden für Stellenvermittlung 579 Mk., für das Verbandsorgan 2809 Mk., für Unterstützungen 1399 Mk., für Agitation 185 Mk., für Unterstützungen nach Holland 60 Mk. Dann waren noch Ausgaben für die Wandermappe (eine durch alle Zweigvereine gehende Mappe mit guten Arbeiten der Mitglieder), für die vom Verband veranstalteten Ausstellungen, deren dritte zur Zeit des Verbandstages stattfand. An Kassenbestand blieben in der Verbandskasse 7738 Mk.

An dem Verbandstage nahmen 15 Delegierte teil, die 17 Abteilungen vertraten. Jeder Delegierte hat für je 10 Mitglieder eine Stimme. Ferner waren Vertreter der Schweiz und Oesterreichs anwesend.

Vom Verbandsvorstand war ein Statutenentwurf vorgelegt, dessen Beratung die Hauptarbeit des Verbandstages war. Ohne nennenswerte Diskussion wurde der bisher 1,35 Mk. betragende Monatsbeitrag auf 40 Pf. Beitrag pro Woche erhöht. Außerdem können die Abteilungen Lokalzuschläge erheben. Neu eingeführt sollen Umzugskosten und Begräbnisgeld werden. Die Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit sollen erhöht werden. Zur näheren Bestimmung der Sätze wurde eine Kommission eingesetzt, deren Vorschläge zur Urabstimmung gestellt werden. Weibliche Mitglieder sollen 20 Pf. Beitrag pro Woche erhalten und die Hälfte der Unterstützung erhalten. Vorgeesehen wurde noch, den weiblichen Mitgliedern im Falle der Verheiratung die Hälfte der eingezahlten Beiträge, abzüglich der empfangenen Unterstützung, zurückzahlen. Die weiteren beschlossenen Statutenbestimmungen gleichen denen anderer Verbände.

Beschlissen wurde, mit der Photographengehilfenorganisation in Oesterreich in ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu treten und die Kollegen in der Schweiz als Mitglieder des Verbandes aufzunehmen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin. Sodann wurde noch eine Agitationskommission und eine Preßkommission eingesetzt, die den Vorstand resp. den Redakteur zu unterstützen haben. Von der Anstellung eines besoldeten Beamten mußte noch abgesehen werden. Die Beamten sollen wie bisher ihre Arbeiten gegen eine geringe Entschädigung verrichten. Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Redakteurs sollen durch Urabstimmung nach Vorschlag der Abteilungen in Berlin und Steglitz erfolgen.

Bemerkenswert ist noch die Stellungnahme des Verbandstages zu den Warenhausgehilfen. Die Unternehmer sehen in der Einführung photographischer Ateliers in den Warenhäusern eine unliebsame Konkurrenz und wünschen zum Teil, daß die Photographengehilfen ihre in Warenhäusern beschäftigten Kollegen als minderwertig betrachten. Es hatte sich auch ein Verbandsmitglied gefunden, das den Antrag stellte, Warenhausgehilfen in den Verband nicht aufzunehmen. Der Verbandstag lehnte den Antrag einstimmig ab und nahm eine Resolution an, in der es unter anderem heißt: „Es ist für uns eine bekannte Tatsache, daß die Mitarbeiter von Warenhäusern ebenso pflichttreue und gewissenhafte Mitglieder des Verbandes sind, wie die Kollegen erstklassiger Ateliers.“ In der Diskussion wurde bemerkt, daß der Verband darüber wachen solle, daß den Warenhausgehilfen gute Arbeitsbedingungen gesichert sind, daß es aber nicht seine Aufgabe sei, die Unternehmer in ihrer Bekämpfung der Warenhausphotographie durch Boykottierung der eigenen Kollegen zu unterstützen.

Im ganzen kam auf dem Verbandstage unerwartet viel Verständnis für die Aufgaben moderner Gewerkschaften zum Ausdruck, so daß zu hoffen ist, daß der Verband sich bald in einer Kampfeslinie mit den der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften befinden wird.

Der diesjährige Parteitag der Sozialdemokratischen Partei findet in der Woche vom 18. Sept. in Bremen (Kasino) statt. Auf der Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes (Pfannkuch und Gerisch), 2. Bericht der Kontrollkommission (Meister), 3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit (Ledebour), 4. Maifeier (H. Fischer-Berlin), 5. Kommunalpolitik (Lindemann), 6. Internationaler Kongress in Amsterdam (Singer), 7. Organisation, — ferner Anträge, Wahlen etc. — Allem Anschein gemäß wird die Frage der Reorganisation der Partei diesmal

im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen, aber wohl kaum endgültig gelöst werden. An den Parteitag wird sich auch diesmal eine Frauenkonferenz anschließen (17. Sept.), die sich mit Fragen der Allgemeinen Agitation, des Kinderschutzes, Zehnstundentages, der Volksschule, des Vereins- und Versammlungsrechts, sowie mit der Presse beschäftigen will.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Stand der baugewerblichen Aussperrung im Raingebiet ist unverändert. Den Leitungen der Ausgesperrten gelingt es, tagtäglich große Züge von Arbeitern von Frankfurt und den übrigen in Mitleidenschaft gezogenen Orten abgehen zu lassen, vor allem ins rheinisch-westfälische Industriegebiet. Hierdurch wird der mitteldeutsche Arbeitsmarkt wesentlich entlastet und die Situation für die Arbeitgeber ungünstiger. Die nichtorganisierten Unternehmer haben fast durchweg die Forderungen der Arbeiter bewilligt.

Die Berliner Glaser (300 Arbeiter) sind behufs Durchführung eines neuen Lohntarifs in den Streik eingetreten. Der jetzige Tarif ist am 1. August abgelaufen. Die Gehilfen fordern die neunstündige Arbeitszeit, sowie deren Verkürzung vom 1. April 1905 ab auf 8½ und vom 1. August 1905 ab auf 8 Stunden. Der Stundenlohn soll von diesen Zeitpunkten ab 65, bezw. 70 und 75 Pf. betragen.

Die Berliner Graveure der Kupfertreibbranche fordern von ihren Arbeitgebern den Achttundentag, 24 Mk. Wochenlohn für Ausgelernte, sowie Anerkennung des Verbandsnachweises.

Die Former der Firma Schwarzkopf in Berlin (Werk Scheringstraße) haben wegen Werkstattmißständen und Abzügen für unerschuldete Gußfehler, sowie Mafregelung ihres Vertrauensmanns die Arbeit eingestellt. Arbeitswillige sind nicht vorhanden. Verhandlungen, zu denen der Kühnemannerverband die Streikkommission einlud, zerbrachen sich wegen der Nichtzulassung des Vertreters des Metallarbeiterverbandes.

Vom Arbeitsmarkt.

Öffentliche Arbeitsnachweise in den Vereinigten Staaten.

Gegenwärtig bestehen in 14 nordamerikanischen Bundesstaaten öffentliche Arbeitsnachweise, und zwar in: Connecticut, Illinois, Kansas, Maryland, Minnesota, Missouri, Montana, Nebraska, New-York, Ohio, Oregon, Washington, West-Virginien und Wisconsin. In Montana, sowie in Oregon werden die Ämter von städtischen Behörden verwaltet, in allen übrigen Staaten von den Arbeitsämtern. Der erste öffentliche Arbeitsnachweis wurde im Jahre 1890 in Ohio geschaffen. — Bisher ist die Vermittlungstätigkeit eine relativ wenig umfassende gewesen; wenn wir von den Nachweisen in den drei Staaten Minnesota, Oregon und Washington absehen, für welche uns keine vollständigen Daten vorliegen, so ergibt sich, daß im letzten Verwaltungsjahre in den Ämtern der übrigen 11 Staaten zusammen 138 734 Stellengesuche und 148 950 Stellenangebote eingebracht und 109 733 Vermittelungen durchgeführt wurden. Der Umstand, daß die Zahl der freien Arbeitsstellen jene der Stellengesuche übertraf, ist darin begründet, daß bis zum Herbst 1903 die wirtschaftliche Konjunktur in den Vereinigten Staaten eine sehr günstige war. In Minne-

nota wurden im Verwaltungsjahr 1902 von den staatlichen Arbeitsnachweisen 5175 und in Washington 25 905 Vermittlungen durchgeführt. Die staatlichen und städtischen Arbeitsnachweise in Amerika werden zumeist von ungelerten und weiblichen Arbeitskräften in Anspruch genommen, während die Vermittlung besser qualifizierter Arbeiter in der Regel durch die gewerkschaftlichen Organisationen geschieht. D. F.

Arbeiterversicherung.

Die 11. Jahresversammlung des Centralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich findet vom 21. bis 23. August in München (Centralfäle) statt. Unter anderem stehen auf der Tagesordnung Vorträge und Referate über die Bekämpfung der Lungenleishwindsucht (Dr. May-München), und Krankenkontrolle bei den Krankenkassen (A. Kohn-Berlin), ferner Besprechung über Maßnahmen zur Verhütung von Krankheiten, Anträge auf Abänderung des Krankenversicherungs-gesetzes, Bericht der Kommission zur Prüfung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Ortskrankenkassen-Beamten (Gräf-Frankfurt a. M.) zc.

Der Kongress des Verbandes der Eingeschriebenen Freien Hilfskassen, der in Dresden tagte, nahm Stellung gegen die „freie Arztwahl“ durch eine Resolution, die die Streikbewegung der Ärzte als eine Gefahr für die gedeihliche Entwicklung des Krankenkassenwesens bezeichnet und sich gegen das System der freien Arztwahl erklärt, aber eine angemessene Honorierung der ärztlichen Leistungen auf der Grundlage beiderseitiger Vereinbarung als notwendig erachtet.

Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Ein Zwangsschiedsgericht in Amerika. Das erste Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten in Amerika wurde vor wenigen Wochen im Staate Maryland geschaffen. Dasselbe ist von der Staatslegislatur am letzten Sitzungstage der Session 1903/04 beschlossen worden, ohne daß längere Verhandlungen vorausgingen und ohne der Arbeiterschaft Nachricht zu geben, daß eine für sie so wichtige Maßnahme noch in letzter Stunde erledigt werden sollte. Man kann gespannt darauf sein, wie sich diese Maßregel, welche das freie Streikrecht erheblich eindämmt, in der Praxis bewähren wird. F.

Eine Konferenz über Tarifvereinbarungen wurde am 7. Mai d. J. in Newyork abgehalten; dieselbe war von der bekannten „Civic Federation“, die vor zwei Jahren das „Friedensdepartement“ schuf, zu dem Zwecke angeregt worden, um für die Sache der friedlichen Vereinbarung der Arbeitsbedingungen Propaganda zu machen. Sie war sowohl von Seiten der Trade Unionisten, wie von einer größeren Anzahl Unternehmer besucht, die sich fast ausnahmslos für das Prinzip der Tarifvereinbarungen erklärten. — Es wäre nur zu wünschen, wenn die amerikanischen Kapitalisten auch in der Praxis das Recht der Arbeiter, bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen ohne Stimme zu haben, in ausgedehnterem Maße, als es faktisch der Fall ist, anerkennen würden. D. F.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeitersekretariat Stettin wird umgehend eine tüchtige Kraft gesucht. Gehalt anfangs 2000 Mk. Bewerber wollen ausführliche Zuschriften, enthaltend Lebensgang und bisher geübte Tätigkeit, sowie einen Aufsatz über: „Die Tätigkeit der Arbeiter-

sekretariate“ bis zum 15. August d. J. an den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Stettin, Max Poupau, Friedrich Karlstr. 28, einsenden.

Arbeitersekretariat in Duisburg. Für das am 3. August in Tätigkeit tretende Arbeitersekretariat in Duisburg wurde Genosse Thielhorn in Hannover als Sekretär gewählt.

Das Arnstädter Gewerkschaftskartell beantragte beim Magistrat die Unterstellung der Hausindustriellen unter den Krankenversicherungszwang.

Nachklänge vom Löbtauer Zuchtthausprozeß.

Der Tagespresse entnehmen wir folgende Mitteilung: Eine scharfe Resolution nahm eine in Dresden-Löbtau abgehaltene Arbeiterversammlung gegen jene Löbtauer Verurteilten an, die unberechtigte Ansprüche an den Unterstützungsfonds erhoben haben. Sie hat diesen Wortlaut:

„Die Versammlung spricht ihr schärfstes Mißfallen über die Handlungsweise einiger im Löbtauer Arbeiterkrawalle Verurteilten gegenüber dem Hilfskomitee aus, indem sie das Vorgehen derselben als eine Beschmutzung des in schwerer Zeit errichteten Denksteins edler Arbeiter-solidarität durch Undankbare ansieht und erklärt sich mit der bisherigen Tätigkeit des Hilfskomitees einverstanden. Die Anwesenden erklärten ausdrücklich, nicht ihr Scherflein im Sinne der Auslegung der Entlassenen geopfert zu haben und hätten es für unmöglich gehalten, daß die Bemühungen der Arbeiterschaft, die Familien der Verurteilten während ihres Aufenthaltes im Exil über Wasser zu halten usw., in so unwürdiger Weise gelohnt würden.“

Genossenschaftliches.

Der britische Genossenschaftskongress.

In der Pfingstwoche tagte der jährliche Kongress der britischen Genossenschaften. Diese Tagungen bieten manches Interessante, nicht so sehr wegen den Verhandlungen, die da gepflogen werden, denn diese verlaufen sehr häufig in nebelhaftem Gewölke, wie eine Aeußerung des Präsidenten zeigt, welcher von den materiellen Verlusten sprach, die der südafrikanische Krieg dem britischen Reiche gekostet habe. Wie ganz anders, sagte er, könnte das alles sein, wenn Kapital und Arbeit in harmonischer Weise zusammenwirken, wenn beide aufgingen in der kooperativen Bewegung. Am Schlusse seiner Rede ermahnte der Präsident Mr. Owen Greening die Genossenschaften, sich ja von der Politik fernzubalten. Zu der Zollfrage meinte er aber, müsse man diejenige Partei ans Ruder bringen, die den Freihandel erhalten wolle. Nach der Auffassung des Präsidenten ist das die liberale Partei.

Das wirklich Großartige dieser Tagungen liegt in der ökonomischen Macht, welche der Kongress repräsentiert. Mit dem Kongress war eine Ausstellung verbunden, die den Fortschritt genossenschaftlicher Produktion veranschaulicht. 1500 Delegierte besuchten den Kongress. Die deutschen, dänischen und Schweizer Genossenschaften hatten auch Vertreter entsandt.

Im vereinigten Königreich bestehen heute 1701 Genossenschaften mit einer Mitgliederzahl von 2 116 127. Wenn man bedenkt, wie der Präsident sagte, daß fast jedes Mitglied eine Familie mit zwei bis drei Angehörigen hat, so kann man annehmen, daß die Genossenschaftsbewegung beinahe ein Fünftel der Bevölkerung Großbritanniens repräsentiert.

Das Anlagekapital hat die ungeheure Summe von 743 164 780 Mk. erreicht. Im Jahre 1863 betrug dasselbe 11 471 640 Mk. und der Reingewinn

betrug 4 272 460 Mk. Im Jahre 1883 betrug es 150 016 700 Mk. und der Reingewinn 46 480 620 Mark, und in 1893 betrug es 190 374 760 Mk. und der Reingewinn 90 016 120 Mk. Der jährliche Umsatz betrug in 1881: 500 000 000 Mk.; im Jahre 1903 jedoch 1 720 000 000 Mk. und der Reingewinn betrug 197 467 700 Mk.

Anderer Organisationen.

Die dritte Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands,

die im Anschluß an den fünften christlichen Gewerkschaftskongreß zu Essen stattfand, erledigte die geschäftlichen Angelegenheiten dieser Organisation. Nach dem Bericht des leitenden Ausschusses ist die Zahl der Mitglieder der dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen auf 91 440 im Jahresdurchschnitt 1903 und auf 100 053 am 1. April 1904 gestiegen. Das ergibt gegen 79 238 im Jahresdurchschnitt 1902 eine Zunahme von 12 202 Mitgliedern. Dem Verband gehörten 20 Fachorganisationen mit 1187 Ortsgruppen, sowie ein bayerisches Kartell mit 5 und ein Arbeiterschutzbund Freiburg mit 4 Ortsgruppen an. Seit Dezember v. J. hat sich indes der Siegener Metall- und Hüttenarbeiterverband mit 51 Ortsgruppen und 3000 Mitgliedern wieder abgesplittert. Von den 91 440 Mitgliedern waren 5445 weibliche. Die Gesamteinnahme der angeschlossenen Organisationen betrug 678 252,09 Mk., die Gesamtausgabe 552 446,94 Mark, der Kassenbestand am 31. Dezember 1903 455 969,60 Mk., wovon allein mehr als die Hälfte (247 763,81 Mk.) auf den Gewerbeverein der Bergleute entfällt.

Dem Gesamtverbande nicht angeschlossenen, aber zu den christlichen Gewerkschaften gehörig, rechnet der Bericht 4 Eisenbahner- und 2 Postbeamtenverbände, 2 Verbände von Hüttenarbeitern und Straßenwärttern sowie einen ober-schlesischen Unterstützungsverein, der überhaupt jeder gewerkschaftlichen Ziele ermangelt. Diese 9 Organisationen mit 936 Ortsgruppen zählen 101 177 Mitglieder, also nahezu 10 000 mehr als die christlichen Gewerkschaften. Mit welchem Rechte der Bericht diese Organisationen als christliche Gewerkschaften einschätzt, geht aus der eigenen Feststellung des Berichts treffend hervor, in dem es vom Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Eisenbahnhändler (Sitz Trier) heißt:

„Herr Molz, Trier, hat bisher mit den andern christlichen Gewerkschaften wenig Fühlung gehalten. In neuerer Zeit tritt er sogar für katholische Fachabteilungen ein, während sein eigener Verband interkonfessionell ist.“

Ebenso wenig ist der ober-schlesische „Verein zur gegenseitigen Hilfe“ als christliche Gewerkschaft einzuschätzen. Selbst „Rhenanus“ (Dr. Pieper-M.-Gladbach) muß in einer Broschüre gegen Carbonnarius zugeben, daß dieser Verein „heute vielleicht weniger als früher zu den christlichen Gewerkschaften gehört“. Trotzdem muß auch dieser Verein mit 13 275 Mitgliedern die christliche Zahlenherrlichkeit aufpuffen. Die christliche Statistik kann diese Vereine nicht fallen lassen, weil sich sonst ein ganz kolossaler Rückgang der sogenannten christlichen Gewerkschaften ergeben würde, während sie heute mit 203 108 christlich organisierten Gewerkschaftlern prunzt.

Die Gesamteinnahmen der dem Gesamtverband fernstehenden Vereine betragen 453 353,84 Mk., die Gesamtausgaben 385 916,12 Mk., während ihr Kassenbestand sich auf 289 137,68 Mk. beziffert.

Von den Einnahmen der angeschlossenen Gewerkschaften entfallen 560 432 Mk., von den der übrigen Vereine 402 513 Mk. auf Beiträge. Die Ausgaben verteilen sich in folgender Weise:

	Christliche Gewerkschaften	Verwandte Vereine
Verbandsorgan	94 599	99 042
Streik-, Maßreg.-Unterst.	155 030	—
Sterbegeld	39 708	46 320
Sonstige Unterstützungen	7 990	150 008
Agitation u. Verwaltung	67 585	52 171
Bibliothek u. Bildungszwecke	7 077	632

Die Beitragshöhe schwankte zwischen 10 und 60 Pfennig pro Monat. Die Tendenz der Beitragserhöhung hält auch im gegenwärtigen Jahre an.

Die Zahl der von den christlichen Gewerkschaften geführten Lohnbewegungen wird auf 157 mit 11 053 Beteiligten, davon die Zahl der Streiks und Aussperrungen auf 83 mit 4713 Beteiligten angegeben. Von letzteren waren 47 Angriffsstreiks mit 2172 Teilnehmern, 26 Abwehrstreiks mit 986 Teilnehmern und 10 Aussperrungen mit 1555 Beteiligten. 49 Bewegungen und Streiks wurden von den Gewerkschaften allein, 108 gemeinsam mit andern Organisationen geführt. An der Gesamtzahl der von Streiks und Aussperrungen betroffenen Mitglieder sind die Gewerkschaften der Bauhandwerker und Textilarbeiter mit 1790 und 1241 Personen beteiligt. Die Urriaben der Streiks und Aussperrungen bildeten in 17 Fällen höhere Lohnforderungen allein, in 20 Fällen solche in Verbindung mit Arbeitszeitverkürzung, in 14 Fällen Abwehr von Lohnreduktionen, in 3 Fällen die Anerkennung der Organisation und in 2 Fällen sonstige Gründe. Ueber das Resultat derselben wird mitgeteilt, daß von den Angriffsstreiks 15 mit vollem, 8 teilweise und 10 ohne Erfolg, von den Abwehrstreiks 12 mit vollem, 2 teilweise und 3 ohne Erfolg, von den Aussperrungen 5 mit vollem, 2 teilweise und 2 ohne Erfolg endeten. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge beträgt 18, während die Gewerkschaften an 71 Tarifverträgen beteiligt sind.

Der Bericht geht des näheren auf den Wiederanschluß des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (Duisburg) ein, der allerdings durch die Absonderung des Siegerländer Hüttenarbeiterverbandes nahezu aufgewogen wurde, nennt dann weiter den Frankfurter nationalen „Arbeiter“-Kongreß ein bedeutungsvolles Ereignis für die christliche Arbeiterbewegung und erwähnt die Gründung des christlichen Zentralbureaus für Arbeitervertretung in Berlin. Die christliche Gewerkschaftspresse wird auf 23 Blätter mit 239 000 Exemplaren Gesamtauflage (1. August 1904) angegeben, wovon 11 wöchentlich, 9 zweiwöchentlich und 3 monatlich erscheinen. Auf Veranlassung des Gesamtverbandes erscheint in Posen ein Organ in polnischer Sprache, „Przyjaciel Robotnikow“ (Arbeiterfreund) in 1500 Auflage. Die „Mitteilungen des Gesamtverbandes“ erscheinen in einer Auflage von 3000 Exemplaren, während das „Christliche Gewerkschaftsblatt“, dessen Verbreitungskreis durch den Uebergang einzelner Gewerkschaften zu eignen Fachorganen erheblich eingeschränkt ist, eine Auflage von 4200 Exemplare hat. Den Schluß des Berichts bilden Uebersichten aus den Berichten der einzelnen Organisationen.

Nach diesem Bericht erfolgte die Vorlegung des Berichts des Zentralbureaus für Arbeitervertretung von Seiten des Sekretärs Boeler-Berlin.

Bei der Beratung des Verbandsstatuts wurde die Vertretung der einzelnen Organisationen im Ausschuß derart geregelt, daß auf Verbände mit 15 000 Mitgliedern 2, auf solche mit 30 000 Mitgliedern 3 Dele-

gierte entfallen. Der Ausschuß soll vom Vorstand nach Bedarf jährlich mindestens einmal, zu einer Konferenz zusammenberufen werden. Der Vorstand soll künftig aus 7 (bisher 5) Personen bestehen. Bei der Abstimmung soll die von den Delegierten vertretene Mitgliederzahl entscheiden. Zu Statutenänderungen bedarf es der Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Delegierten. Der Vorstand des Gesamtverbandes soll sich auf allen Generalversammlungen der angeschlossenen Verbände vertreten lassen. Für die „Mitteilungen“ des Gesamtverbandes sollen möglichst ständige Mitarbeiter engagiert werden; das Organ soll 16seitig, geheftet, zu ermäßigtem Preise herausgegeben werden. Das polnische Organ bleibt bestehen. Das Christliche Gewerkschaftsblatt wird indes möglicherweise sein Erscheinen am 31. Dezember d. J. einstellen. Dann soll die Organfrage für die kleinen Verbände, die kein eignes Organ herausgeben können, anders geregelt werden.

In den Vorstand wurden Brust (Bergleute) als erster und Ellerkamp (Ziegler) als zweiter Vorkandidat, Schiffer (Textilarbeiter), Schmitt (Bauhandwerker), Wieber (Metallarbeiter), Kurtscheid (Holzarbeiter) und Kienecker (Schuhmacher) gewählt. Sodann wurde auch der Ausschuß zusammengesetzt.

Eine Beratung über die Tagespresse und ihre Aufgaben zeitigte folgende Resolution als Ergebnis:

„Die Generalversammlung fordert die Verbände, Ortsstelle und Zahlstellenvorstände auf, in geeigneter Weise auf die Tages- bzw. Lokalpresse einzuwirken, daß die christlichen Gewerkschaften mehr als bisher von derselben unterstützt und protegirt werden. Zu dem Zwecke sind die christlichen Gewerkschaften auch gehalten, die Tagespresse durch Übermittlung von Berichten über die Gewerkschaftsachen und Versammlungen zu unterstützen.“

Endlich beriet man noch über die Errichtung von Sekretariaten und über Agitation. Am 1. Oktober soll ein Sekretariat für Bayern mit Zuschüssen der beteiligten Verbände ins Leben treten. Anträge auf Errichtung weiterer Sekretariate wurden dem Vorstand zur Verückichtigung überwiesen.

Den Schluß bildete eine Konferenz der Gewerkschaftsvorsitzenden und Gewerkschaftsredakteure, die sich mit der Regelung von Grenzstreitigkeiten, mit der Gewinnung von Mitarbeitern für die Presse, sowie mit der weiteren Ausgestaltung derselben befaßte.

In ihrer Nummer werfen die „Mitteilungen“ der demokratischen Presse Verkleinerungssucht sowohl bezüglich des Essener Kongresses, als auch ihrer Gewerkschaftsstatistik vor. Wir fühlen uns durch diesen Vorwurf nicht im Mindesten berührt. Gerade unser „Correspondenzblatt“ war seit Jahren bemüht, zu einer richtigen und gerechten Würdigung der wahren Stärke der christlichen Gewerkschaften zu gelangen. Dies wurde ihm durch die statistischen Manöver der christlichen Gewerkschaftsleitung erschwert, die konsequent daran festzuhalten scheint, die Mitgliederziffern der christlichen Organisationen zu übertreiben. Das Schimpfen der „Mitteilungen“ macht auf uns unter diesen Umständen nicht mehr Eindruck, als wenn ein unehrlicher Bankier vor Gericht die Warnungen der Presse als Ursache seines Bankrotts bezeichnet. Mit der Zeit muß das statistische Lügengewebe der christlichen Gewerkschaftsleitung zerreißen und man wird erkennen, wie wenig hinter diesem Zahlenwerk steckt.

Die Redaktion der „Mitteilungen“ will ferner nicht zugeben, daß an der Rückständigkeit des gesetzlichen Schutzes der Gewerkschaften die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und die christlichen Gewerkschaften Schuld tragen, die mit ihren öden Beschimpfungen der freien Gewerkschaften den Feinden der Arbeiterchaft

in die Hände arbeiten. Sie bezeichnet diese Ausführungen als ein Phantasiestück des Herrn Legien und stellt sich als den unschuldigsten Teil hin, der an der Zerspaltung der Gewerkschaften keine Freude hat. Herr Giesberts mag sich nur in den Spalten der kapitalistischen Presse umsehen, welchen Widerhall die christlichen Reden vom „Terrorismus der freien Gewerkschaften“ dort regelmäßig wecken. Auch im Reichstage werden diese christlichen und Hirsch-Dunderschen Anklagen gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter ausgeschlachtet. Herr Giesberts ist doch sonst ein gläubiges Gemüt, das Offenbarungen für die höchste Wahrheit hält, — weshalb verschließt er seine Augen vor den greifbarsten Tatsachen, über die ein Blinder hinwegfallen muß?

Die lokalistischen Gewerkschaften haben einen schweren und unersehblichen Verlust erlitten. Am 29. Juli starb an den Folgen eines Schlaganfalls das geistige Haupt dieser Gruppe und Redakteur der „Einigkeit“, Gustav Kehler, Regierungsbaumeister a. D. Der Verstorbene überragte seine Mitarbeiter in den lokalistischen Organisationen derart an geistigen Fähigkeiten, daß man ihn als den leitenden Geist dieser Gewerkschaften betrachten mußte. Um so schwerer werden die letzteren den Verlust verschmerzen. Wir versagen es uns, an der gegen unsere zentralisierten Gewerkschaften gerichteten Tätigkeit Kehler's eine Kritik zu üben, denn am Grabe schweigen alle bitteren Empfindungen. In der politischen Arbeiterpresse wird der Verstorbene als eifriger Parteigenosse gerühmt.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Keller, Paul, Gewerkschafts-angestellter
	Kaliski, Julius, Redakteur.
	Bublig, Karl, Handlungsgeh.
	Wenz, Karl, Expedient.
	Drtleb, Richard, Handlungs-gehilfe.
	Schönberg, Karl, Handlungs-gehilfe.
	Dyig, Richard, Expedient.
Bremen:	Schröder, Wilhelm, Angest.
	der Vereinigung der Maler.
Breslau:	Reichelt, Carl, Expedient.
Essen:	Graßmann, Peter, Gewerkschaftsangestellter.
Königsberg:	Marchionim, Karl, Redakteur.
Leipzig:	Geride, Wilh., Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
	Zipperer, Otto, Arbeitersekretär.
Nürnberg:	Busch, Heinrich, Gewerkschafts-angestellter.
	Staufer, Georg, Berichterst.
Strasburg:	Peirates, Jakob, Redakteur.
Verden:	Güntheroth, Friedrich, Angestellter der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tabakarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstr. 40, zu senden.

Literarisches.

Gewerkschaftliche Publikationen.

- Bäcker.** Die Lage der Bäckereiarbeiter Deutschlands. Nach statistischen Erhebungen des Vorstandes des deutschen Bäckerverbandes im Januar 1904. Hamburg 1904. Verlag von D. Altmann.
- Brauer.** Vereinbarung betr. die Regelung derin § 616 (B. G. B.) getroffenen Bestimmungen nebst Ausführungsbestimmungen. Berlin 1904. Verlag: Centralverband deutsch. Brauereiarbeiter, Zweigverein Berlin I. Berlin-Weißensee, Wörtherstr. 6.
- Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** Protokoll des ersten deutschen Transportarbeiter-Kongresses. Berlin 1904. Verlag der Buchhandlung „Courier“.
- Handlungsgehilfen.** Bericht über die vierte Geschäftsperiode 1902/3 und Protokoll der vierten Generalversammlung. (Magdeburg 1904). Verlag von M. Josephsohn, Hamburg 1904.
- Porzellanarbeiter.** Massenbericht des Verbandes pro 1903. Verlag von Otto Goerke, Charlottenburg 1904.
- Schneider.** Bericht des Vorstandes über die Geschäftsperiode vom 1. September 1902 bis 1. Juli 1904. Verlag von S. Stühmer, Berlin 1904.
- Steinarbeiter.** Protokoll über die Verhandlungen des ersten Verbandstages. (Erfurt 1904). Zu beziehen vom Vorstand des Verbandes. Leipzig.
- Zimmerer.** Bericht über die Einigungs-verhandlungen zwischen den Vertretern der Centralverbände und der Lokallisten. Herausgegeben vom Vorstand des Centralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Berlin. 1904. Verlag von Wilh. Witt, Berlin, Zwinnmünderstr. 47.
- Großbritannien.** Internationales Informationsbureau der Metallarbeiter. Bericht der englischen Sektion 1904. Zur Benutzung für den internationalen Metallarbeiter-Kongress in Amsterdam. Herausgegeben im Auftrage des vorbereitenden Ausschusses. 1904.
- Oesterreich.** Tätigkeitsbericht des Verbandes der Metallarbeiter für 1902/3. Wien 1904. Verlag des Verbandes.
- Schweiz.** Bericht des Bundescomités des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes an die Sektionen für 1902/03. Basel 1904.
- Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. Von Aug. Merk. Separatabzug aus dem Handwörterbuch der Schweiz, Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Bern 1904. Verlag Encyclopädie.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterssekretariate.

- Cöln.** 3. Jahresbericht des Arbeiterssekretariats und Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung für das Geschäftsjahr 1903. Nebst einer Abhandlung über Kerze und Krankentassen in Cöln. Selbstverlag des Arbeiterssekretariats Cöln 1904.
- Cottbus.** Jahresbericht des Gewerkschaftskartells für das Jahr 1903. Verlag Paul Leopold, Cottbus 1904.
- Düsseldorf.** Bericht d. Gewerkschaftskartells. Düsseldorf 1904. Zu beziehen vom Kartell.
- Gotha.** Zweiter Jahresbericht d. Arbeiterssekretariats. 1903. Zu beziehen vom Sekretariat. Gotha 1904.
- Heilbronn.** Erster Bericht der Vereinigten Gewerkschaften. Tätigkeits- u. Massenbericht der Jahre 1902 u. 1903. Selbstverlag der Vereinigten Gewerkschaften. Heilbronn 1904.

Jena. Viertes Geschäftsbericht d. Arbeiterssekretariats. 1903. Verlag von Bernh. Vopelius. Jena 1904.

Kiel. Dritter Jahresbericht des Arbeiterssekretariats. 1903. Selbstverlag des Arbeiterssekretariats. Kiel 1904.

Wolgast. Bericht über die Tätigkeit des Arbeiterssekretariats. 1901—1904. Verlag von Otto Passchl. Wolgast 1904.

Niederlande. Central-Bureau voor Sociale Adviezen. 2. Beiheft zum Bericht. Juni 1904.

Schweiz. Siebzehnter Jahresbericht des Schweizerischen Arbeiterssekretariats für 1903. Zürich 1904. Kommissionsverlag der Buchd. Schweiz. Grütlibvereins.

Genossenschaftliche Publikationen.

Kaufmann. Geschichte des Konsumgenossenschaftlichen Großverkaufs in Deutschland. Festschrift zum 1. ordentlichen Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine. Hamburg 1904. Heinrich Kaufmann u. Co.

Publikationen von Krankentassen.

Strahburg i. Elß. Verwaltungsbericht der Allg. Erbkrankeentasse für 1903. Strahburg i. Elß. 1904.

Amtliche Publikationen.

Bulletin d. Internationalen Arbeitsamtes. Bd. III. 1. 2. 3. Jena, Verlag von Gustav Fischer.

Jahresberichte der kgl. Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1903. Berlin, Reichsdruckerei. 1904.

Publikationen sonstiger Organisationen.

Tätigkeit und Entwicklung der deutschen Gewerkschaften (G. = D.) und ihres Verbandes von 1901—1904. Berlin 1904. Verlag des Verbandes der deutschen Gewerkschaften. O., Andreasstraße 75.

Hirsch-Dunker'scher Gewerkschaftsverein oder Deutscher Metallarbeiter-Verband? Zur Abwehr. Im Verlage des Gewerkschaftsvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. Berlin 1904.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Ausschusses des rheinisch-westfälischen Ausbreitungsverbandes der deutschen Gewerkschaften pro 1903. Düsseldorf. Selbstverlag des Ausbreitungsverbandes.

Diesel. Genossenschaftliche Eigenproduktion. Wie kann der organisierte Konsum den Uebergang zur Eigenproduktion beschleunigen? München 1904. Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung.

Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen. 9. Jahresbericht 1903/04. Berlin. H. Dullo. 1904. — Verhandlungsbericht der 6. ordentl. Hauptversammlung zu Berlin. 1904. Ebenda.

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 9. Jahresbericht der Ersten öff. Versammlung zu Berlin C., Münzstraße 1, für 1903. Berlin 1904.

Sozialpolitische Literatur.

Der Neue Welt-Kalender für 1905. Hamburg. Verlag von Auer & Co. 1905.

v. Jagwitz. Sozial-Gesetzgebung und Sozialdemokratie. 1. Teil. Arbeiterversicherung und Arbeiterorganisation. Berlin 1904. Verlag von A. W. Hays's Erben.

Mahrenbrecher. Die Gebildeten und die Sozialdemokratie. Ein erweiterter Vortrag. Verlag der Leipziger Buchdruckerei A. G.

Rosenow. Wider die Pfaffenherrschaft. Das Werk erscheint in 60 Lieferungen à 20 Pf. Gesamtpreis 10 Mk. Berlin 1904. Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

Seabold. Berliner Bäcker-Bohnen-Lieder. Verlag von Carl Henschold. 1904. Berlin N., Gipsstraße 2.